

# Langbotschaft des Gemeinderates

**Gemeindeversammlung 7. Dezember 2022, 19.30 Uhr,**Chrüzacher-Halle, St. Erhard



# Vorlagen

# Traktandum 1

Beschluss Budget 2023 inklusive Steuerfuss und Kenntnisnahme

Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026

# Traktandum 2

Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2023 – 2026

# **Traktandum 3**

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission

# Traktandum 4

Wahl externe Revisionsstelle 2022 - 2024

# Traktandum 5

Genehmigung Reglement Abfallentsorgung

# Traktandum 6

Verschiedenes / Orientierungen

Verabschiedungen

Ertragsüberschuss Budget 2023 318'296 Franken

Bruttoinvestitionen Budget 2023 7'141'750 Franken

Nettoinvestitionen Budget 2023 6'337'311 Franken Gemeindeverwaltung Knutwil Zentrale Dienste Büelstrasse 3 6213 Knutwil

knutwil.ch

# Inhaltsverzeichnis

Einladung / Traktanden	3
Vorwort	4
1 Genehmigung Budget 2023 inkl. Steuerfuss und Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026	4
Für eilige Leser und Leserinnen	4
Lagebeurteilung Gemeinderat	6
1.1 Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026	8
1.2 Einzelne Aufgabenbereiche AFP 2023 - 2026	9
1.3 Erfolgsrechnung	30
1.4 Investitionsrechnung	32
1.5 Geldflussrechnung	34
1.6 Finanzkennzahlen	35
1.7 Erläuterungen zur Festlegung des Steuerfusses	36
Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten	36
Bericht Controllingkommission an die Stimmberechtigten	37
2 Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2023 - 2026	38
3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission, Rest-Amtsdauer 2020 - 2024	59
4 Wahl externe Revisionsstelle 2022 - 2024	59
5 Genehmigung Reglement Abfallentsorgung	59
Bericht Controllingkommission an die Stimmberechtigten	66
6 Verschiedenes / Orientierungen	67

# **Einladung / Traktanden**

zur Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 7. Dezember 2022, 19.30 Uhr in der Chrüzacher-Halle, St. Erhard

# Traktandum 1

Beschluss Budget 2023 inklusive Steuerfuss und Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026

#### Traktandum 2

Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2023 - 2026

# **Traktandum 3**

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission, Rest-Amtsdauer 2020 - 2024

# **Traktandum 4**

Wahl externe Revisionsstelle 2022 - 2024

# **Traktandum 5**

Genehmigung Reglement Abfallentsorgung

# **Traktandum 6**

Verschiedenes / Orientierungen

Verabschiedungen

# Bemerkungen

Das Stimmregister und die Akten zu den einzelnen Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Knutwil eingesehen werden, soweit es die Wahrung des Amtsgeheimnisses zulässt. Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr erfüllt haben und spätestens am 2. Dezember 2022 in Knutwil ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird wiederum in Kurzform an alle Haushaltungen zugestellt. Detailauszüge können bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (041 925 82 82) sowie per E-Mail (gemeindeverwaltung@knutwil.ch) bestellt oder am Schalter bezogen werden. Ebenfalls kann die Langbotschaft auch auf unserer Homepage www.knutwil.ch, eingesehen werden.

Knutwil, im Oktober 2022

**GEMEINDERAT KNUTWIL** 

# Vorwort

Bereits beim Jahresabschluss 2021 informierten wir Sie über die Neugestaltung der Botschaft mit dem neuen Modul der Buchhaltungssoftware. Wie damals erwähnt, erarbeitet die Gemeinde Knutwil ab diesem Jahr alle Botschaften, also auch die Budget-Botschaft, in diesem Modul. Der Aufbau und Inhalt der Budget-Botschaft wurde auch hier wieder durch Pilotgemeinden erstellt, getestet und anschliessend der Finanzaufsicht des Kantons Luzern zur Prüfung vorgelegt. Die Botschaft enthält alle Inhalte, welche das Finanzhaushaltsgesetz vorschreibt. Ebenfalls wurde die Botschaft in dieser neuen Art auch durch die Aufsicht genehmigt.

# 1 Genehmigung Budget 2023 inkl. Steuerfuss und Kenntnisnahme Aufgaben - und Finanzplan 2023 - 2026

# Für eilige Leser und Leserinnen

Die mehrjährigen öffentlichen Bautätigkeiten sind in vollem Gange, aber das Ende ist so nah wie noch nie. Im Bewusstsein, dass die Nettoverschuldung im Jahr 2024 ihren Höhepunkt erreichen wird, ist der Gemeinderat nach wie vor überzeugt, dass dies der Eigenständigkeit und Attraktivität der Gemeinde dient und einen Mehrwert für die ganze Bevölkerung bringt. Schaut man in die Folgejahre ab 2025, kann man einen stetigen Rückgang der Verschuldung erkennen.

Die Grossprojekte Chrüzacher-Halle St. Erhard, der Wärmverbund St. Erhard (Holzhackschnitzelheizzentrale inklusive Fernnetz) sowie die Ortsplanungsrevision sind für die Gemeinde von grosser Bedeutung und in vollem Gange. Zwei der genannten Grossprojekte können gar ab dem Jahr 2023 ihren Betrieb aufnehmen. Dies betrifft einerseits der Ausbau der Chrüzacher-Halle, welcher planmässig vorangeht, sodass die Infrastruktur ab dem Frühiahr 2023 für alle bereitsteht. Trotz Verzögerungen wird die Chrüzacher-Halle und die Schulgebäude schon diesen Winter mit Wärme aus Holzhackschnitzeln beheizt. Der Wärmeverbund mit seiner Holzhackschnitzelheizung inklusive Fernnetz wird laufend im Jahr 2023 die weiteren Liegenschaften mit dem zweiten Teil des ersten Stranges und dem zweiten und dritten Strang erschliessen. Die Umsetzung der Ortsplanungsrevision, wobei auch die Projekte Dorfkernplanung Knutwil und das Gesamtmobilitätskonzepte miteinfliessen, läuft auch Hochtouren und wird die Projektteams noch einige Zeit beschäftigen. Damit die Gemeinde ihren Auftritt im neuen Glanz vollenden darf, stehen ab dem Jahr 2023 auch die neuen Dorfeingangsstelen. Im Bereich Gesellschaft und Soziales laufen neben dem bekannten Thema des Standorts Pflegeheim Seeblick Sursee, auch Projekte wie die Überprüfung und Optimierung der Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Soziales sowie die Sicherstellung und Bekanntmachung von ambulanten und vorgelagerten Angeboten wie Spitex, Physio, Mahlzeitendienst etc. Es ist wichtig, dass sich die Bevölkerung in Knutwil aufgehoben fühlt und weiss, welche Angebote und Möglichkeiten vorhanden sind und wie diese zu beziehen sind. Die Kinder-und Jugendkommission engagiert sich nach erfolgreicher Rezertifizierung des uncief-Labels "Kinderfreundliche Gemeinde" aktiv um die Umsetzung der Projekte und Massnahmen gemäss Aktionsplan, was für unsere Kinder und Jugendlichen stets frischen Wind ins Gemeindegebiet bringt.

Mit einem Ertragsüberschuss von über 300'000 Franken weist das Budget das notwendige Plus aus, um das Eigenkapital weiter zu äufnen und so die Verschuldung langfristig wieder in den Bereich der kantonalen Vorgaben zu bewegen. Der Gemeindesteuerfuss wird vorerst unverändert bei 2.15 Einheiten belassen. Die Höhe des Steuerfusses wird jedoch laufend anhand der Finanzplan-Prognosen neu beurteilt. Wie in den Vorjahren bilden bei den Investitionen für das Budget 2023 die Infrastrukturen (Chrüzacher-Halle St. Erhard, Wärmeverbund St. Erhard) die grössten Ausgabeposten. Ab dem Jahr 2024 wird sich die Investitionstätigkeit reduzieren.

	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erfolgsrechnung				
Aufwand	18'023'351	19'562'399	19'742'454	19'569'951
Ertrag	18'341'647	19'266'229	19'678'884	19'583'081
Gesamtergebnis	318'296	-296'170	-63'570	13′130
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	7'141'750	3′134′000	1′690′000	1'080'000
Investitionseinnahmen	804'439	542'400	474'200	350′000
Nettoinvestitionen	6'337'311	2′591′600	1′215′800	730′000

Beim Gesamtergebnis handelt es sich bei Minuszeichen um Aufwandüberschüsse. Die Bruttoinvestitionen 2023 betragen 7'141'750 Franken.

Die Gemeinde Knutwil budgetiert für das Jahr 2023 einen Ertragsüberschuss von Fr. 318'296. Der budgetierte Ertragsüberschuss für das Jahr 2023 ist wichtig, um die durch die Grossinvestitionen angestiegene Verschuldung im Rahmen zu behalten. Wie in der oben aufgeführten Tabelle ersichtlich, erreicht der jährliche Aufwand bis 2025 seinen Höchststand. Dies ist insbesondere auf die Abschreibungen der getätigten Investitionen zurückzuführen, welche sich ab 2024 vollumfänglich auf das Gesamtergebnis auswirken, da die Grossprojekte bis im Jahr 2023 abgeschlossen sein werden. Nach den investitionsintensiven Jahren zeigt sich eine Entlastung und die Verschuldung wird sich bis im Jahr 2026 stetig reduzieren.

# Abstimmungsfrage und Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2026 und das Budget für das Jahr 2023 verabschiedet und beantragt Folgendes:

- 1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2026 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
- 2. Das Budget für das Jahr 2023 sei mit einem Gewinn von CHF 318'296 sowie Investitionsausgaben von CHF 7'141'750 zu beschliessen. Das Budget wurde mit einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten erstellt.

# **Lagebeurteilung Gemeinderat**

Mit dem Budget 2023 zeigt der Gemeinderat die Leistungen und Aufgaben sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan die finanzielle Entwicklung für die Jahre 2023 bis 2026 auf.

Eine Herausforderung bei der Erarbeitung der Unterlagen bestand darin, dass die Berichte und Zahlen schon drei Monate in der Vergangenheit verfasst wurden, bevor sie Ihnen vorgelegt werden. Bei Projekten können die Kosten ungefähr abgeschätzt werden, doch insbesondere im Sozialbereich müssen Annahmen getroffen werden.

Die letzten beiden Aufgaben- und Finanzpläne standen noch ganz im Zeichen der Pandemie. Die Diskussion drehte sich vor allem um mögliche Mindereinnahmen bei den Steuern und steigende Sozialhilfekosten. Wie sich zeigte, trafen die Befürchtungen nicht ein. Wir konnten bei den ordentlichen Steuern sogar etwas zulegen und die Sondersteuern übertrafen alle Erwartungen. Doch nun steht mit dem Ukraine Krieg die nächste unberechenbare Krise da. Insbesondere die Unterbringung von Schutzsuchenden stellt uns vor sehr grosse Herausforderungen. Obschon uns aktuell noch keine Flüchtlinge zugeteilt wurden, wird verlangt, auf Vorrat Plätze zu schaffen, ansonsten sind Strafzahlungen bzw. Maluszahlungen zu entrichten.

Das Jahr 2023 beginnen wir mit der Eröffnung der Chrüzacher-Halle. Wir sind guter Hoffnung, dass wir die Eröffnung nicht verschieben müssen und am 7. Januar Mike Müller mit seinem Programm «Heute Gemeindeversammlung» begrüssen dürfen. Der Anlass ist auch gleichzeitig ein Probelauf für die zukünftige Nutzung durch die Dorfvereine. Der ordentliche Betrieb durch Schule und Vereine erfolgt im Verlauf des Februars. Am 17. Juni lädt die Gemeinde zum Dorffest ein. Gemeinsam wollen wir unsere neusten Infrastrukturen feiern.

Die grosse Investitionstätigkeit der letzten Jahre zeigt sich nun deutlich im Finanzplan. Seit dem Start der Grossprojekte sind nun inkl. den Spezialfinanzierungen Investitionen in der Höhe von beinahe 30 Millionen Franken getätigt worden. Nebst den Abschreibungen fallen neu zusätzliche Betriebskosten an. Die Abschreibungen können ganz exakt beziffert werden, die Betriebskosten sind jedoch die grosse Unbekannte. Die genauen Kostenauswirkungen der Chrüzacher-Halle zum Beispiel können erst nach einem vollen Betriebsjahr ermittelt und ab dem Budget 2025 genau beziffert werden.

Der Bau des neuen Sekundarschulhauses in Sursee ist in vollem Gange. Im 2023 erfolgt die letzte Teilzahlung des vereinbarten Investitionsbeitrages von total 3 Millionen Franken. Der Investitionsbeitrag erfolgt kostenneutral. Die Zahlen der PrimarschülerInnen bleiben allgemein unter den Erwartungen, da sich unter den NeuzuzügerInnen nur wenige Kinder befinden. Die digitale Kommunikation innerhalb der Gesellschaft hat auch Auswirkungen auf unsere Schule. Für die elektronische Kommunikation mit den Eltern soll eine sichere und vor allem dem Datenschutz entsprechende App angeschafft werden. In den kommenden Jahren werden zudem die Laptops der Lernenden ersetzt werden müssen. Der schweizweite Lehrermangel hat auf das Schuljahr 22/23 erstmals auch an unserer Schule eine spürbare Auswirkung. Auf der Basisstufe musste deshalb eine Klasse geschlossen und die betroffenen Schülerinnen und Schüler auf die bestehenden vier Klassen aufgeteilt werden. Es wird alles darangesetzt, qualifiziertes Personal zu finden, um die Klasse 2023 wieder eröffnen zu können.

Das Kostenwachstum im Sozial- und Gesundheitsbereich gilt es kritisch zu hinterfragen, insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Soziales (ZENSO). Aus diesem Grund werden wir uns aktiv in einer Pilotgruppe, bestehend aus Vertretenden einzelner Gemeinden sowie aus Führungspersonen aus der operativen Ebene des ZENSO, einbringen, mit dem Ziel die Prozessabläufe in einzelnen Dienstleistungen zu überarbeiten und hoffentlich zu verbessern.

Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Gesamtmobilitätskonzept wird in den nächsten Jahren fortgesetzt. Die Aufgleisung der einzelnen Projekte ist jedoch zeit- und personalintensiv. Einzelne vertretbare Projekte mussten deshalb auf kommende Jahre verschoben werden. Ein wichtiges Anliegen ist die Verlagerung des Verkehrs auf den ÖV und / oder den Langsamverkehr. Aus diesem Grund werden im kommenden Jahr finanzielle Anreize geschaffen.

Die Revision der Ortsplanung soll Ende 2023 zur Genehmigung unterbreitet werden können. Dafür ist jedoch das öffentliche Auflageverfahren notwendig und mögliche Einsprachen sind noch zu bereinigen. Mit der Inkrafttretung des neuen Bau- und Zonenreglements ist voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 zu rechnen.

Die Inbetriebnahme des Wärmeverbundes Ende 2022 (insbesondere für die Chrüzacher-Halle) ist ein wichtiges ökologisches Projekt. Der Endausbau des gesamten Verbundes wird jedoch erst im 2023 erreicht, mit dem Bau des dritten Strangs ins Gewerbegebiet Längmatt.

Mit der Immobilienstrategie hat der Gemeinderat die Weichen bei den Immobilien gestellt. Mit dem Wechsel der Turnlektionen in die neue Chrüzacher-Halle wird die bestehende Turnhalle nicht mehr benötigt. In einem ersten Schritt soll nun abgeklärt werden, was aus der als erhaltenswert eingestuften Turnhalle gemacht werden kann. Eine vorübergehende Zwischennutzung ist in Abklärung. In einem nächsten Schritt soll die Umgebung der Schulhausanlage St. Erhard kinderfreundlicher gestaltet werden. Der bestehende Pausen- und Parkplatz ist in die Jahre gekommen und muss erneuert werden.

Bei der Aufnahme von Geld gilt es, umsichtig zu handeln. Durch die Investitionstätigkeit ist die Verschuldung stark angestiegen und wird sich voraussichtlich bis auf 10'000 Franken pro EinwohnerIn belaufen. In diesem Jahr haben sich die Zinsen massiv erhöht. Konnte vor zwei Jahren noch ein Teil der Darlehen kurzfristig mit einem kleinen Negativzins aufgenommen werden, liegt die Neuaufnahme heute deutlich über einem Prozent. Dies bedeutet, dass wir gegen einen Steuerzehntel für die Zinsen aufwenden müssen. Es ist somit unerlässlich, dass weiterhin ein Abbau der Nettoverschuldung durch Bildung von Eigenkapital erfolgen muss. Das Budget 2023 schliesst in diesem Sinn mit einem erfreulichen Überschuss ab.

In den Planungsjahren 2024 und 2025 resultieren voraussichtlich anstelle von Ertragsüberschüssen leichte Aufwandüberschüsse. Wie schon erwähnt, sind die Berechnungen noch mit einigen Unsicherheiten verbunden. Wir sind jedoch der Überzeugung, dass dank der sehr erfreulichen Ergebnisse der letzten Rechnungsjahre nun kleinere Aufwandüberschüsse tragbar sind. Ab 2026 wird wieder mit einem Ertragsüberschuss gerechnet, welcher wieder zum geplanten raschen Abbau der Nettoverschuldung beitragen wird.

Gemäss Finanzstrategie des Gemeinderates soll der Steuerfuss langfristig unter 2 Einheiten gesenkt werden. Ab wann eine erste Steuersenkung möglich sein könnte, wird sich mit der Erfahrung der Betriebskosten der neuen Infrastrukturen in den kommenden Jahren zeigen.

GEMEINDERAT KNUTWIL

# 1.1 Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist ein wichtiges Planungsinstrument für die Gemeindebehörden. Er ist in verschiedene Aufgabenbereiche gegliedert. Jeder der neun Aufgabenbereiche wird von den Stimmberechtigten über den politischen Leistungsauftrag gesteuert. Der AFP definiert je Aufgabenbereich den politischen Leistungsauftrag, gibt Aufschluss über die zukünftigen Projekte und Investitionen sowie die damit zusammenhängende Finanzentwicklung in den nächsten vier Jahren. Im Sinne einer rollenden Planung wird der AFP jährlich überarbeitet. Als erstes Planjahr ist das Budget im AFP integriert.

# Planungsparameter

Der Kanton Luzern teilt den Gemeinden jeweils seine Einschätzungen über das zukünftige Wachstum in Form der Budgetinformationen mit. Der Gemeinderat passt jeweils aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte und Entwicklungstendenzen sowie spezifischen örtlichen Verhältnissen die vom Kanton empfohlenen Planungsparameter an. Nachfolgend sind die wichtigsten Planungsparameter der vorliegenden Finanzplanung abgebildet:

		2023	2024	2025	2026	
Entwicklung Einwohnerzahl	Per- son	2450	2525	2575	2600	
Wachstum Personalaufwand	%	1.00	0.75	0.75	0.75	
Wachstum Sachaufwand	%	0.00	0.00	0.00	0.00	
Steuerfuss	Ein- heit	2.15	2.15	2.15	2.15	
Wachstum Steuerkraft nat. Personen	%	0.75	1.10	1.10	1.10	
Wachstum Steuerkraft jur. Personen	%	1.00	1.60	1.60	1.60	
Zinssätze (für Neukredite)	%	1.20	1.20	1.20	1.20	

# Finanzielle Ausgangslage

Aktuell herrscht in der Gemeinde Knutwil ein relativ tiefer Leerwohnungsbestand von rund 1 %. Zudem sind zurzeit verschiedene Bauvorhaben in Planung bzw. bereits in der Umsetzung. Deshalb wird mit steigenden Einwohnerzahlen gerechnet. Der Aufgabenund Finanzplan rechnet auch in den Planungsjahren mit einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten. In den letzten Jahren stieg die Steuerkraft stetig an. Wir gehen daher auch in den kommenden Jahren von dieser Entwicklung aus. Bezüglich Zinssätze für Neukredite ist
es sehr schwierig abzuschätzen, wie sich die Zinsen in den kommenden Jahren verhalten werden. Es handelt sich daher um eine
Annahme.

# Zusammenfassung Aufgabenbereiche 2023 - 2026

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abw.	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1 - Präsidiales	1′372′448	1′593′240	1'938'099	344'859	1′958′600	1'976'835	1'990'703
2 - Bildung	3′153′722	3′261′975	3'526'116	264'141	3′943′070	3'927'762	3'995'299
3 - Gesundheit und Soziales	2′729′561	2′809′638	2'950'521	140'883	2′971′344	3'008'056	3'000'937
4 - Sicherheit, Bau und Umwelt	694'438	760′123	873'427	113′305	1′094′625	1'183'661	1'181'264
5 - Immobilien	110'994	117′177	293'734	176′556	416′732	420'756	419'568
6 - Finanzen	-9'622'692	-8'997'600	-9'900'194	-902'594	-10'088'200	-10'453'500	-10'600'900
Total	-1'561'529	-455'446	-318'296	137′150	296′170	63'570	-13′130
Ergebnisse Spezialfinanzierungen							
1506 - Feuerwehr	-10′365	-845	-25	820	-8'800	-20'800	-28'000
7104 - Wasser	-18'586	-45′122	-46'700	-1′578	-46′300	-45'800	-44′100
7204 - Abwasser	-210'402	-92'847	-72'213	20'634	-121′500	-92′100	-67′800
7304 - Abfall	-68′753	15′180	16′394	1′214	16'500	16'600	16′700
8794 - Heizverbund		-17′790		17′790	10'600	-200	100
Total Spezialfinanzierungen	-308′106	-141'425	-102′544	38'880	-149'500	-142′300	-123′100

# 1.2 Einzelne Aufgabenbereiche AFP 2023 - 2026

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

# Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Kultur und Sport

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Der Gemeinderat sorgt für die strategische Weiterentwicklung als eigenständige Gemeinde, insbesondere die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Gemeinden. Die Verwaltung erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-Public-Betriebes und gewährleistet Kundenfreundlichkeit, Dienstleistungsorientierung und betriebswirtschaftliche Führung. Die Verwaltung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates und sorgt für eine koordinierte Aufgabenerfüllung durch die verschiedenen Ressorts. Über die gemeindeeigene Homepage mit dem Newsletter und dem Broggeschlag wird die Bevölkerung über wichtige Themen informiert. Es erfolgt ein regelmässiger Austausch mit Kommissionen, Parteien, Vereinen und anderen Institutionen. Die Vereine und Institutionen als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung werden von der Gemeinde unterstützt. Dabei wird die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die ältere Generation speziell gefördert.

# Lagebeurteilung

Bei allen Aufgaben, welche eine Gemeinde zu erfüllen hat, gilt es kritisch zu hinterfragen, ob diese durch die Gemeinde allein oder im Verbund mit anderen Gemeinden oder Institutionen oder sogar durch Auslagerung besser gelöst werden können. Dabei gilt es, Beteiligungen anzustreben, welche die Bedürfnisse der Gemeinde Knutwil bestmöglich abdecken. In der Beteiligungsstrategie ist regelmässig zu prüfen, welche Dienstleistungen allenfalls auf andere Weise besser erfüllt werden können. Mit der Aufgabenentflechtung zwischen Gemeinderat und Verwaltung (strategische und operative Ebene) werden auch die internen Prozessabläufe überprüft und angepasst.

Mit dem Kommunikationskonzept soll die Bildung neuer Kommunikations- und Transaktionskanäle zur Bevölkerung geprüft und geplant werden. Es ist wichtig, der fortschreitenden Digitalisierung im Alltag gerecht zu werden und entsprechende Dienstleistungen der Gemeinde anzubieten.

Die Unterstützung der örtlichen Vereine und Parteien erfolgt nicht nur durch die Schaffung moderner Infrastrukturen. Mit der neuen Regelung für die Vereins- und Parteienfinanzierung erhalten diese auch eine finanzielle Förderung ihrer Angebote durch die Gemeinde. Mit der Unterstützung dieser Institutionen und der Aufwertung der gemeindeeigenen Infrastrukturen wird das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde attraktiver gestaltet.

# Bezug zum Legislaturprogramm

- Knutwil bleibt eigenständig
- Knutwil kommuniziert offen
- Knutwil ist dienstleistungsstark
- Knutwil lebt die Gemeinschaft

Der Gemeinderat übt die strategische Verwaltungsführung aus. Der Lead der operativen Führung liegt bei der Geschäftsleitung. Die Entflechtung zwischen strategischen und operativen Aufgaben zwischen Gemeinderat und Verwaltung wird laufend überprüft. Die entsprechenden Finanz- und Visumskompetenzen sowie Entscheidungskompetenzen werden in der Kompetenzordnung festgehalten. Die Beteiligungsstrategie wurde überarbeitet und die einzelnen Beteiligungen auf ihre Gültigkeit überprüft. Die interkommunale Zusammenarbeit erfolgt unter anderen in Gremien wie Sursee plus, Regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland und Verband Luzerner Gemeinden. Die Steuerungsinstrumente auf Verwaltungsebene dienen zur Führung und Steuerung des Betriebes. Das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und das betriebliche Controlling werden auf ihre Funktionalität überprüft und in der Praxis umgesetzt.

Im Rahmen eines Pilotprojektes werden die einzelnen Dienstleistungen und Prozessabläufe mit dem Zentrum für Soziales (ZENSO) überarbeitet. Die Pilotgruppe besteht aus Vertreten einzelner Gemeinden sowie aus Führungspersonen aus der operativen Ebene des ZENSO (vgl. dazu auch den Leistungsauftrag Gesellschaft und Soziales). Die Registratur des Gemeindearchivs bedarf einer Überprüfung sowie Aktualisierung. Die Neuregistratur ist mit grossem Aufwand verbunden und benötigt zwingend fachmännische Unterstützung. Dies setzt eine sorgfältige Planung und entsprechende Ressourcen voraus. Seit geraumer Zeit erfolgt jedoch die Aktenführung grösstenteils in elektronischer Form. Das eingesetzte Geschäftsverwaltungsprogramm wird vom aktuellen Anbieter nicht mehr weitergeführt. Aus diesem Grund ist ein Wechsel auf ein neues Produkt eines Drittanbieters nötig, damit die Kontinuität der elektronischen Geschäftsverwaltung gewährleistet ist. Die Ausbildung von Lernenden und ein interessantes Lehrstellenangebot ist der Gemeinde wichtig. Das Angebot für Lehrstellen bei der Gemeinde Knutwil wird überprüft und allenfalls erweitert. Die Neuregelung der Vereinsförderung und die genehmigten Gebührenansätze werden umgesetzt. Die Dorfvereine und Parteien erhalten dadurch eine bestmögliche Unterstützung zur Förderung ihrer Angebote. Die Regelung der Unterstützung von Einzelanlässen ist zu prüfen. Mit der Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes soll geprüft und geregelt werden, wie die Kommunikation zwischen Behörden und Verwaltung zur Bevölkerung, aber auch innerhalb der Dorfgemeinschaft optimiert und weiterentwickelt werden kann. Das Konzept dient als Basis für die Prüfung neuer Kommunikationskanäle (Mobile App, digitaler Dorfplatz usw.). Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Kommunikationskonzeptes werden auch die beiden bisherigen Anschlagkästen überprüft. Lassen es die baulichen und technischen Massnahmen zu, werden neu Informationssäulen in digitaler Form erscheinen. Mit der Erneuerung der Dorfeingangsstelen fällt die Möglichkeit der Publikation von Vereinsanlässen an den Stelen weg. Es werden als Alternative Info-Tafeln in den Dorfzentren vorgesehen, um weiterhin Informationen an die Bevölkerung übermitteln zu können. Die Neugestaltung des Spielplatzes Dörfli ist auch abhängig von der zukünftigen Nutzung der Grundwasserfassung Rütter bzw. der entsprechenden Schutzzone. Aus diesem Grund muss abgewartet werden, welche zukünftigen Vorschriften in diesem

Gebiet einzuhalten sind, bevor die Umgestaltungsmassnahmen des Spielplatzes geplant und realisiert werden können.

Im Bereich Präsidiales wurde die Beteiligungsstrategie ein Jahr früher als geplant überarbeitet. Die Umsetzung erfolgt dadurch ebenfalls ein Jahr früher. Aufgrund fehlender Ressourcen wird das Kommunikationskonzept ein Jahr später als vorgesehen erarbeitet. Die Kommunikation ist dem Gemeinderat wichtig, weshalb das Projekt sorgfältig geplant und umgesetzt wird.

# Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt und politisches Interesse innerhalb der Bevölkerung för- dern	Bereitschaft erhöhen, gute Lösungen für Aufgaben zu finden und schwierige Entscheide mitzutragen	hoch	Einbindung von Interessengruppen und der Bevölkerung in Projekte (z.B. Begleitgruppen, Kommissionen, Mitwirkungsverfahren) Information mittels Veranstaltungen, Gemeindeversammlung, Broggeschlag, Newsletter Homepage Gute und richtige Kommunikation mittels Kommunikationskonzept.
Chance: Zusammenarbeit Gemeinden steigern	Synergien sind erkannt, einfa- chere und effizientere Zusam- menarbeit durch breites Spekt- rum an Erfahrung und Wissen	mittel	aktive Mitarbeit in regionalen Gremien, Unterstützung regionale Projekte, Überprüfung Aufgabengebiete für mögliche Zusammenarbeit Synergieeffekte in gemeinsamen Projekten (z.B. regionales Bauamt, Smart Mobility) nutzen
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen er- halten und Parteien sowie Stimmbe- rechtigte für das Personalrisiko sen- sibilisieren
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden des Bundes und des Kantons mit finanziellen Folgen*	Hohe jährliche Kosten, welche nicht beeinflussbar sind	mittel	aktive Interessenvertretung in Gremien, regionale Zusammenarbeit usw.

# Massnahmen und Projekte

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tau- send CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026
Erarbeitung Kom- munikationskon- zept	Umset- zung	20	2023	IR	-	20	-	-	-
Überprüfung und Aktualisierung Gemeindearchiv	Planung	20	2025	IR	-	-	-	20	-
EDV Verwaltung	Umset- zung	55	2023	IR	-	55	-	-	-
Erneuerung An- schlagkasten	Umset- zung	30	2024	IR	-	-	30	-	-
Gemeinde-App Digitaler Dorfplatz	Planung	30	2024	IR	-	-	30	-	-

# Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Lernende Verwaltung	Anz 1		1	1	1	1	1	1

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Personalbestand Ver- waltung (Pensum)	% -		600	658	740	740	740	740

# Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023 *	Planung 2024 **	Planung 2025 **	Planung 2026 **
Saldo Globalbudget	1′372′448	1'593'240	1′938′099	1′958′600	1'976'835	1′990′703
Aufwand	2′657′404	2'869'831	3'370'253	3′361′268	3'399'238	3'422'738
Ertrag	-1′284′956	-1'276'591	-1'432'153	-1'402'669	-1'422'402	-1'432'036
Leistungsgruppen						
101 - Gemeindeversammlung	159'083	147'550	206'722	158'353	160'680	162'426
Aufwand	159'083	147′550	206′722	158′353	160'680	162'426
102 - Gemeinderat	144'938	150'685	179'655	162'331	163'160	163'989
Aufwand	371'853	385'287	459'361	415'065	417'185	419′305
Ertrag	-226′915	-234′602	-279'706	-252′734	-254'025	-255′315
103 - Verwaltung	873'285	944'224	1'121'206	1'139'841	1'156'958	1'169'874
Aufwand	1′927′676	1'986'214	2'273'653	2′289′776	2'325'335	2'346'595
Ertrag	-1'054'391	-1'041'989	-1'152'447	-1'149'935	-1'168'378	-1'176'720
104 - Kultur und Sport	195'143	350'781	430′516	498'076	496'038	494'413
Aufwand	198'793	350′781	430′516	498'076	496'038	494'413
Ertrag	-3′650					

# Investitionsrechnung

Präsidiales	Rech- nung 2021	Budget 2022	Budget 2023 *	Planung 2024 **	Planung 2025 **	Planung 2026 **
Investitionsausgaben (Brutto)	21'452	142'000	75'000	60'000	20'000	
Investitionseinnahmen						
Nettoinvestitionen	21'452	142'000	75'000	60'000	20'000	

Bedeutung Sternchen: \*Genehmigung / \*\* Kenntnisnahme

# Erläuterungen zu den Finanzen

Budget 2023:

Im Aufgabenbereich Präsidiales steigen die Kosten an.

In der Leistungsgruppe Gemeindeversammlung sind im Budget 2023 einmalige Kosten für ein Dorffest/Eröffnung der Chrüzacherhalle berücksichtigt.

Im 2023 ist eine Evaluation des Regionalen Bauamtes geplant. Ebenfalls steht die Rezertifizierung des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» an. Diese Kosten sind in der Leistungsgruppe Gemeinderat enthalten.

In der Gruppe Verwaltung spiegelt sich die Pensenaufstockung in den Personalkosten wieder. Projektbezogene Kosten sollen jedoch konsequent dem entsprechenden Projekt weiterverrechnet werden. Die Kosten für die EDV-Nutzung steigen ab dem Jahr 2022 deutlich. Die bisherige Software der elektronischen Geschäftsverwaltung muss infolge der Übernahme durch einen anderen Anbieter auf die Nachfolgelösung umgestellt werden.

Die neue Chrüzacher-Halle kann im 2023 in Betrieb genommen werden. Im 2023 sind erstmals die Betriebskosten (ohne Abschreibungen) enthalten. Ab 2024 erfolgen dann auch die jährlichen Abschreibungen. Mittels Umlagen werden die Kosten u.a. auch dem

Bereich Kultur und Sport belastet. Die Neuregelung der Vereinsbeiträge tritt im 2023 in Kraft. Die Vereine profitieren in den kommenden Jahren von durchschnittliche höheren Beiträgen.

# Investitionen 2023:

Nebst der Umstellung der elektronischen Geschäftsverwaltung soll auch die Friedhofsverwaltung auf eine digitale Lösung wechseln. Für das Jahr 2023 ist die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes vorgesehen.

#### Und zum Schluss noch dies...

Wussten Sie, dass über 20 Dorfvereine bestehen, welche mit ihren Aktivitäten das gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde bereichern? Ob Musik, Sport oder Kultur, für jeden Geschmack ist etwas dabei... Schauen Sie sich auf unserer Homepage www.knutwil.ch mal die verschiedenen Angebote an, vielleicht ist auch für Sie etwas Passendes dabei. Durch die Mitgliedschaft in einem Verein erhalten Sie nicht nur ein Netzwerk an neuen «Gspändlis», Sie leisten damit auch einen wichtigen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt von Jung und Alt. Und Sie können Ihre bevorzugten Hobbies mit anderen teilen und gemeinsam schöne, interessante und lehrreiche Stunden verbringen.

# 2 - Bildung

#### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Basisstufe (Zyklus 1)
- Primarstufe 3. 6. Klasse (Zyklus 2)
- Sekundarstufe (SEK-Kreis Sursee, Zyklus 3)
- Kantonsschule (KS Sursee, Zyklus 3)
- Schulische Dienste, Schulsozialarbeit
- Stufenübergreifende Dienstleistungen (inkl. Schülertransport)
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Sonderschulung
- Bildung übriges (inkl. Musik & Bewegung, Musikschule Region Sursee, Frühe Förderung inkl. Frühe Sprachförderung)
- Schulgesundheitsdienste (Schulzahnpflege, Schulzahnarzt, Schularzt)

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Der Bereich Bildung führt den Kindergarten und die 1. und 2. Klasse als Basisstufe, die Primarstufen als Mischklassen der 3./4. Klasse bzw. 5./6. Klasse.

Den ihm im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt er für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Bei den ausgelagerten Diensten bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein.

Die Gemeinde stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Die Bedürfnisse haben sich nach bildungspolitischen und wirtschaftlichen Inhalten zu richten.

# Lagebeurteilung

Die Schule Knutwil-St. Erhard entwickelt sich im Altersgemischten Lernen (AgL) weiter, bietet qualitativ guten Unterricht, integriert digitale Entwicklungen und passt sich den sozialen Veränderungen an. Die Schulräumlichkeiten werden laufend auf die neuen Organisationsformen angepasst (Entwicklungsziele DVS 2020 – 2035).

Die Zuzüge an schulpflichtigen Kindern bleiben weiterhin unter den Erwartungen, die Schülerzahlen sind sogar leicht rückläufig. Somit bleibt die Zahl der Klassen mittelfristig stabil bei fünf Basisstufen- und sechs Primarklassen.

Die Inbetriebnahme der für den Schulsport benötigen Doppelturnhalle erfolgt auf das zweite Semester des Schuljahres 2022/2023.

Der Lehrpersonenmangel zeigt sich auch in Knutwil-St. Erhard. Es wird zunehmend schwieriger qualifiziertes Lehrpersonal zu rekrutieren.

# Bezug zum Legislaturprogramm

- Knutwil bildet vielseitig

Um die Instandhaltung der Schulmobilien sicherzustellen, ist in den nächsten Jahren ein gewisser Unterhalt nötig.

Das Konzept Frühe Sprachförderung sowie der Massnahmenplan 2020 bis 2023 "Kinderfreundliche Gemeinde Knutwil", welcher durch die Kinder- und Jugendkommission begleitet wird, soll auf das kommende Jahr umgesetzt werden.

Für die Optimierung der Kommunikation wird eine benutzerfreundliche Kommunikationslösung (App) für den Informationsaustausch zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schülern bis Ende Schuljahr 2022/2023 eingeführt.

Das Altersdurchmischte Lernen in jahrgangsübergreifenden Klassen fördert das Lernen mit- und voneinander und wird als Stossrichtung der Schulentwicklung beibehalten sowie gleichzeitig mit dem Thema «Partizipation» verknüpft.

Im Bereich Bildung ergeben sich keine Abweichungen zum Legislaturprogramm 2022 bis 2026.

# Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Förderung der psychischen	Weniger verhaltensauffällige Ler-	hoch	Angebote für die Schule durch das
Gesundheit	nende	ПОСП	DVS
Chance: Stärkung der Führung und fachspezifischer Kompetenzen in der Schule	Fachspezialisten als Entlastung der Schulleitung	mittel	Berufsauftrag der Schulleitung neu definieren, Ressourcierung prüfen

Risiko: Neue gesetzliche Vorgaben	Kostensteigerung (Optimieren der individuellen Förderung, Weiterentwicklung der Tagesstrukturen, Ausbau der Frühen Förderung)	hoch	Vernehmlassungen, Einflussnahme VLG, Planung Umsetzungsmassnah- men
Risiko: Lehrpersonenmangel	Unqualifizierte Lehrpersonen	hoch	Bei Bedarf vorübergehend Klassen- zusammenlegungen

# Massnahmen und Projekte

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tau- send CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026
Anpassungen ICT LP21 / Aufrüstung EDV Schule	Umset- zung	128	2019- 2025	IR	37	-	24	58	-
Mitfinanzierung SEK-Schulhaus Sursee	Umset- zung	3000	2021- 2023	IR	1000	1000	-	-	-
Ersatz Schulbusse	Planung	180	2025- 2026	IR	-	-	-	90	90
Rezertifizierung Kinderfreundliche Gemeinde	Umset- zung	10.4	2022- 2024	ER	-	10.4	-	-	-
Offene Turnhalle	Umset- zung	10.3	2022- 2023	IR	-	10.3	-	-	-

# Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Schülerzahl pro Klasse BS und PS	Anz	18-20	18.7	18.6	18.5	18.4	18.9	17.8
Informationen								
Kosten Tagesstruktu- ren (netto Gemeinde- kosten)	CHF	-	42′145	56'584	59'471	60'842	61'551	62′516
Kosten Schülertrans- port	CHF	-	56′728	79′295	85'075	81′500	82′500	95'600
Kosten pro Schüler Brutto (BS und PS)	CHF	-	15'596	12′010	9'585	11′520	11′020	12′310

# Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023 *	Planung 2024 **	Planung 2025 **	Planung 2026 **
Saldo Globalbudget	3′153′722	3'261'975	3′526′116	3'943'070	3'927'762	3'995'299
Aufwand	6'018'789	6'209'446	6'651'243	7'110'956	7′132′790	7'064'890
Ertrag	-2'865'066	-2′947′471	-3'125'127	-3'167'886	-3′205′028	-3'069'591
Leistungsgruppen						
201 - Basisstufe / Primarschule	1'690'194	1′777′121	1'941'178	2'239'901	2'208'429	2'328'358
Aufwand	3'228'537	3′354′542	3'638'326	3'862'501	3′862′429	3'895'858
Ertrag	-1′538′344	-1'577'421	-1'697'148	-1'622'600	-1'654'000	-1'567'500
202 - Sekundarstufe	594'056	555′206	608'087	724'600	739'200	685'300
Aufwand	1′277′186	1′260′596	1′326′987	1′577′000	1'604'400	1'482'300
Ertrag	-683′130	-705′390	-718′900	-852'400	-865'200	-797'000
203 - Kantonsschule	106'021	112′700	113′300	113′300	113′300	113′300
Aufwand	106'021	112′700	113′300	113′300	113′300	113′300

Bildung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023 *	Planung 2024 **	Planung 2025 **	Planung 2026 **
204 - Schulische Dienste	126'371	140'850	141'515	141'600	141'700	141′900
Aufwand	142′371	156'850	157′515	157'600	157'700	157'900
Ertrag	-16′000	-16′000	-16′000	-16′000	-16'000	-16′000
205 - Sonderschule	285'265	312'764	335′304	335′600	335′900	336'200
Aufwand	346′525	353'964	376′504	376′800	377'100	377'400
Ertrag	-61'260	-41′200	-41′200	-41′200	-41'200	-41'200
206 - Schule Sonstiges	351'816	363′333	386′731	388'068	389'233	390'241
Aufwand	918'148	970′794	1'038'610	1'023'754	1′017′861	1′038′131
Ertrag	-566'332	-607′460	-651'879	-635′686	-628'628	-647'891

# Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023 *	Planung 2024 **	Planung <b>2025</b> **	Planung 2026 **
Investitionsausgaben (Brutto)	1′034′789	1′037′000	1'000'000	24'000	148'000	90'000
Investitionseinnahmen						
Nettoinvestitionen	1'034'789	1′037′000	1'000'000	24'000	148'000	90'000

Bedeutung Sternchen: \* Genehmigung / \*\* Kenntnisnahme

# Erläuterungen zu den Finanzen

# Budget 2023:

Der Bereich Bildung rechnet mit einem Anstieg der Kosten.

In der Leistungsgruppe Basisstufe/Primarschule konnten auf das Schuljahr 2022/2023 nicht alle Stellen besetzt werden. Eine Klasse musste vorübergehend auf andere Abteilungen aufgeteilt werden. Man geht jedoch davon aus, die Stelle innert nützlicher Frist wieder zu besetzen. Das Budget basiert auf der Vollbesetzung.

In der Sekundarstufe steigen die Kosten pro Schüler und Schülerin (SuS) an. Es wird mit durchschnittlich 70 SuS gerechnet. Die Kosten für Studierende in der Kantonsschule steigen moderat und es wird mit 10 SuS gerechnet.

In der Leistungsgruppe Schulische Dienste verhalten sich die Kosten stabil. Der Schulpsychologische Dienst, die Logopädie und die Psychomotorik werden von Sursee angeboten.

In der Gruppe Sonderschule befindet sich die Finanzierung des Sonderschulpools. Jede Gemeinde zahlt pro Einwohner und Einwohnerin einen Betrag in diesen Finanzierungspool. Der pro Kopf Beitrag wurde stark erhöht.

In der Leistungsgruppe Schule Sonstiges wurde der jährliche Beitrag an die Spielgruppe aufgrund der neu erstellten Leistungsvereinbarung erhöht. Die regionale Musikschule erfreut sich über viele Knutwiler SuS. Es wird mit einem Anstieg der Kosten gerechnet. Bei der Volksschule Sonstiges zeigt sich ein Anstieg der EDV-Supportkosten. Bei den Exkursionen etc. ist für die SuS neu eine Themenwoche geplant. Die nötigen Kosten sind im Budget enthalten.

# Investitionen 2023:

Im Investitionsbudget 2023 ist die 3. und somit letzte Tranche der Beiträge an das neue Sekundarschulhaus in Sursee geplant. Im Budgetjahr sind sonst keine weiteren Investitionen vorgesehen. Diese Beiträge werden, wie in früheren Berichten bereits ausgeführt, nach Abschluss der Bauphase von der Stadt Sursee schrittweise zurückbezahlt.

# Und zum Schluss noch dies...

Seit September 2021 ist unsere Schule offiziell eine Schule mit besonderem Profil, da der Kanton sie mit dem Label "Partizipation der Lernenden" ausgezeichnet hat. Aus diesem Grund durften Vertretungen des Schulrats St. Erhard das Schuljahresmotto 2022/23 erarbeiten und bestimmen. Das Motto "Füür ond Flamme" bedeutet voll motiviert etwas anzupacken und umzusetzen. Das Sujetbild wurde von Jael, Anna, Shaila und Laura kreiert.

#### 3 - Gesellschaft und Soziales

# Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesellschaft und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Soziales
- Sozialversicherungen
- Gesundheit

Der Bereich Gesellschaft und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung (z.B. Mahlzeitendienst, Haushalthilfe, Spitex, Alters- und Pflegeheime, Wohnen im Alter) sowie im Suchtbereich. Dabei koordiniert und beaufsichtigt er die Leistungen der ausgelagerten Dienste im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimentenwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen (Altersleitbild, Drehscheibe 65+, Unterstützung und Förderung Freiwilligenarbeit). Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

#### Lagebeurteilung

Das Kostenwachstum im Sozial- und Gesundheitsbereich ist nach wie vor eine Herausforderung. Die Sozialversicherungen nehmen stetig zu und belasten die Finanzen stark. Durch die Stärkung der ambulanten Angebote soll diese Kostenentwicklung positiv beeinflusst werden. Zudem ermöglichen die ambulanten Angebote den Senioren solange wie möglich selbständig in ihrem Zuhause leben zu können. Dafür ist die regionale und überregionale Zusammenarbeit wichtig. Dies auch in Bezug auf das Pflegeheim Seeblick. Die Planung des neuen Standortes des Pflegeheims Seeblick in Sursee ist nach wie vor in Abklärung. Die künftige Ausrichtung im Bereich «Pflege und Alter» sowie die Klärung von Anschlusslösungen an regionale Pflegeheime sind stark von der Neuausrichtung des Pflegeheims Seeblick abhängig. Aufgrund der unklaren Entwicklung müssen zwingend weitere Alternativen geprüft werden. Die vier umliegenden Gemeinden ohne Pflegeheim sind deshalb an der Erarbeitung für mögliche Ersatzlösungen für die Langzeitpflege z.B. ergänzende Angebote wie Wohnen mit Serviceleistungen oder dezentrale Pflegewohngruppen. In diesem Zusammenhang soll auch das Angebot für den Erhalt der gemeindeeigenen Gesundheitsversorgung und die Sicherstellung nichtpflegerischer Unterstützungsleistungen geprüft und auch in Zusammenhang mit der Revision des Bau- und Zonenreglementes miteinbezogen werden.

Damit die sozialen Angebote kompetent gewährleistet werden können, besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Zentrum für Soziales (ZENSO) Sursee, welche verschiedene Dienstleistungspakete beinhaltet. Knutwil sieht in der Zusammenarbeit mit dem ZENSO bei der Dienstleistung der wirtschaftlichen Sozialhilfe seit längerem Optimierungsbedarf. Mittels Umfrage wurde bei den anderen Verbandsgemeinden die Haltung und Bedürfnisse abgeholt und ausgewertet. Im Rahmen eines Pilotprojektes werden nun Vertreter einzelner Verbandsgemeinden mit Führungspersonen aus der operativen Ebene des ZENSO die einzelnen Prozessabläufe in Form von Workshops überarbeiten.

Die aufgrund des Ukraine-Krieges ausgelöste Flüchtlingsthematik ist auch in der Gemeinde Knutwil spürbar. Der Verteilschlüssel des Kantons Luzern mit den aufzunehmenden Schutzsuchenden wurde angepasst und in Kraft gesetzt. Dies bedeutet, dass die Gemeinden seit dem 1. September 2022 für eine fix definierte Anzahl Schutzsuchende entsprechende Unterkünfte bereitzustellen haben. Dies ereignet sich als sehr schwierig, vorallem da Wohnungen gemäss den Mietzinsrichtlinien der Sozialhilfe in Knutwil und St. Erhard sehr knapp bis kaum vorhanden sind und die Koordination des Kantons für die Zuweisung von Schutzsuchenden in vorhandene Wohnungen verbesserungspotential hat. Der weitere Verlauf der Flüchtlingsthematik ist unklar und schwierig vorauszusagen.

# Bezug zum Legislaturprogramm

- Knutwil lebt vielfältig

Das Pilotprojekt «Sorgende Gemeinschaft» schreitet voran und kann im 2023 nach einer erfolgreich durchgeführten Umfrage, der Durchführung einer Informationsveranstaltung mit der Auswertung der Umfrage sowie der Erstellung einer Angebotsbroschüre abgeschlossen werden. Die Angebotslücken wurden erkannt. Einzelne davon werden angegangen und zeitnah geschlossen. Diese Angebote sollen es möglich machen, dass so viele Einwohnerinnen und Einwohner ihren dritten Lebensabschnitt auch mit schrittweisen Einschränkungen zu Hause verbringen können.

Die Weiterentwicklung der Palliativ Care Region Sursee ist ein weiterer wertvoller Schritt. Die Kommission für Altersfragen Region Sursee hat den Projektauftrag Palliativ Care verabschiedet. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Verein Palliativ Care, den Freiwilligen und den Angehörigen ist zentral, um den Menschen in ihrer letzten Lebensphase eine verbesserte Lebensqualität zu ermöglichen. Das Netzwerk trifft sich ein bis zweimal pro Jahr oder entsprechend dem Bedarf in Form von Schulungen, Workshops oder bei Inputreferaten zu aktuellen Themen. Palliative Versorgung braucht Vernetzung - ohne Vernetzung keine Versorgung.

Das Regionale Altersleitbild wurde in Zusammenarbeit mit den Sozialvorstehenden entwickelt. Dabei wurden und werden immer noch laufend Massnahmen umgesetzt und angenasst

Die Umsetzung der Demenzstrategie ist eine zukünftige Herausforderung bis 2028. Die Nachfrage nach Dienstleistungen für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen wird in den nächsten Jahren steigen. Es lohnt sich frühzeitig in dieses Angebot zu investieren. Öffentliche Informationsveranstaltungen zum Thema Demenz sind periodisch zu wiederholen und Mitarbeitende in der Verwaltung, welche mit Menschen mit Demenz in Kontakt treten, sind zu schulen. Diese Angebote müssen regional gelöst und angeboten werden, weshalb die Gemeinden auch hier regelmässig im Austausch sind.

Die Anlaufstellen für Fragen rund ums Alter funktionieren gut und werden stetig optimiert und ausgebaut.

Niederschwellige und sichere Zugänge zu bestehenden öffentlichen Infrastrukturen sind für die Bevölkerung und das Zusammenleben wichtig. Die verbleibenden Massnahmen für hindernisfreie Zugänge konnten bereits im 2022, zwei Jahre früher als geplant, umgesetzt werden. Der Abschluss des Pilotprojekts «Sorgende Gemeinschaft» wurde für das kom-

mende Jahr 2023 vorgesehen. Wie im oberen Abschnitt bereits erwähnt, konnte dieses Pilotprojekt aber bereits im 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Ansonsten ergeben sich keine weiteren Abweichungen zum Legislaturprogramm.

# Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Förderung Wohnen im Alter	Ermöglicht Wohnen in Knutwil bis ins hohe Alter	Mittel	Schaffung Wohnanteile für Alters- wohnungen im Rahmen der Zonen- planung, stetige Entwicklung
Chance: Vereinbarkeit Familie und Beruf	Höhere Erwerbstätigkeit für Mütter und Väter ermöglichen	Mittel	Unter gewissen Voraussetzungen Abgabe von Betreuungsgutscheinen
Chance: Förderung gemeindeeigene Gesundheitsversorgung	Optimierung Versorgung und Betreuung vor Ort	Mittel	Schaffung einer Angebotsübersicht und Koordination von regionalen Unterstützungsangeboten
Chance: ambulante Angebote	Ambulant vor stationär, Senioren bleiben zu Hause	Mittel	Freiwilligenarbeit und Nachbar- schaftshilfe fördern sowie Koordina- tion von regionalen Unterstützungs- angeboten
Chance: Förderung Selbständigkeit	Ermöglicht eine Selbständigkeit bis ins hohe Alter	Mittel	Öffentliche Infrastrukturen werden auf niederschwellige und sichere Zugänge geprüft
Risiko: zunehmende Sozialkosten	hohe finanzielle Belastung	Hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung und Information
Risiko: demografische Entwicklung der Gesellschaft	Anstieg der Pflegebedürftigen/ hö- here Kosten für Restfinanzierung Pflege	Mittel	Bereitstellung ausreichender ambu- lanter Angebote und Dienstleistun- gen.
Risiko: Wegfall stationäre Angebote	Pflegeheimgrösse schwierig zu beurteilen, Kostenfolge unvorhersehbar	Mittel	Anschlusslösungen prüfen
Risiko: Zunahme Flüchtlinge bzw. erneute Anpassung Verteilschlüssel	Fehlender Wohnraum / steigende Sozialkosten	Hoch	Zumutbare Unterkünfte bereitstellen / Prüfung Containerbauten

# Massnahmen und Projekte

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tau- send CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026
Stärkung vorgela- gerte Angebote	Planung	10	2022- 2025	ER	5	5	-	-	-
Optimierung Zu- sammenarbeit Zenso	Umset- zung	0	2022- 2023	ER	-	0	-	-	-
Demenzstrategie / Altersleitbild	Umset- zung	0	2022- 2026	ER	-	0	-	-	-

# Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026

Zahlen zu gesetzlich vorgegebenen oder nicht steuerbaren Ausgaben werden nur in der Jahresrechnung abgebildet.

# Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Gesellschaft und Soziales	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023 *	Planung 2024 **	Planung 2025 **	Planung 2026 **
Saldo Globalbudget	2′729′561	2'809'638	2′950′521	2'971'344	3'008'056	3'000'937
Aufwand	2′771′417	2'842'638	2′983′521	3'004'344	3'041'056	3'033'937
Ertrag	-41'856	-33′000	-33′000	-33'000	-33′000	-33′000
Leistungsgruppen						
301 - Soziales	950'111	1′024′473	1′118′983	1'117'644	1'139'656	1'125'237
Aufwand	991'967	1′057′473	1′151′983	1′150′644	1′172′656	1′158′237
Ertrag	-41'856	-33′000	-33′000	-33'000	-33′000	-33′000
302 - Sozialversicherungen	1′359′917	1′364′480	1'440'840	1'463'200	1'478'100	1'485'600
Aufwand	1′359′917	1′364′480	1'440'840	1'463'200	1'478'100	1'485'600
303 - Gesundheit	419'533	420'684	390'698	390'500	390'300	390'100
Aufwand	419'533	420'684	390'698	390′500	390′300	390′100

# Investitionsrechnung

Gesellschaft und Soziales	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023 *	Planung 2024 **	Planung 2025 **	Planung 2026 **
Investitionsausgaben (Brutto)						
Investitionseinnahmen	-14'439	-14'439	-14'439	-14′400		
Nettoinvestitionen	-14'439	-14'439	-14'439	-14'400		

Bedeutung Sternchen: \* Genehmigung / \*\* Kenntnisnahme

# Erläuterungen zu den Finanzen

Budget 2023:

Im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales steigen die Kosten weiter an.

In der Leistungsgruppe Soziales sind höhere Beiträge an das Zentrum für Soziales (ZENSO) zu erwarten. Bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe gehen wir von konstanten Kosten aus. Hingegen steigt der Beitrag an die Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern für die SEG-Finanzierung leicht an. Aufgrund der momentan herrschenden Kriegswirren leisten auch die Gemeinde humanitäre Unterstützung im Rahmen von Unterkünften für Schutzsuchende. Falls die Gemeinde nicht genügend Wohnraum zur Verfügung stellen kann, muss dem Kanton eine Ausgleichszahlung geleistet werden. Ob und wieviel Kosten anfallen, kann noch nicht abgeschätzt werden. Ein Betrag ist im Budget eingesetzt.

Bei den Sozialversicherungen steigt der Pro-Kopf-Beitrag für die Prämienverbilligung um knapp 12 % an. Auch bei der Ergänzungsleistung wird ein Anstieg der Kosten erwartet.

In der Leistungsgruppe Gesundheit wurden die Budgetbeträge leicht gesenkt. Dies aufgrund der Erfahrungszahlen der letzten Jahre. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Kosten für die Restfinanzierung in der Langzeitpflege schwanken können, da sie fallabhängig sind.

Investitionen 2023:

Es sind keine Investitionen vorgesehen. Die Rückzahlungsrate der Investitionsbeiträge für das Pflegeheim Seeblick ist als Investitionseinnahme berücksichtigt.

# Und zum Schluss noch dies...

Wussten Sie, dass die Bevölkerungszahl von Knutwil in den letzten 10 Jahren um ca. 50% zugelegt hat? Der Einwohneranteil über 65-Jähriger hat in dieser Zeitspanne zudem um fast 7% auf 15% zugenommen. Auch diese Statistik belegt, dass sich ein gutes Angebot für Altersaktivitäten lohnt und wir dies weiterhin fördern und ausbauen müssen, um auch für die Seniorinnen und Senioren eine attraktive Gemeinde zu sein.

# 4 - Sicherheit, Bau und Umwelt

# Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Bau und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit
- Ver- und Entsorgung
- Umweltschutz
- Energie, Verkehr und Raumordnung, Bau
- Wirtschaft

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (die Bereiche des Bevölkerungschutzes, wie Zivilschutz und Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Er gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der kleinen Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung durch die Trägerschaft beim regionalen Bauamt RBS. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, sowie Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage. Er engagiert sich in der Umsetzung der Massnahmen des Gesamtmobilitätskonzeptes.

# Lagebeurteilung

Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Gesamtmobilitätskonzept soll in den nächsten Jahren nach Möglichkeiten der personellen und finanziellen Ressourcen erfolgen. Tempo 30 flächendeckend im Siedlungsgebiet inkl. Überprüfung in St. Erhard auf der Kantonsstrasse sind erste Massnahmen. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Budget und im Finanzplan einzustellen.

Die gemeindeeigene Wasserversorgung soll durch verschiedene Massnahmen gestärkt werden. Einerseits kann mit einer Übernahme der Quellwasserfassung der Rütter AG das Trinkwasserangebot deutlich erhöht werden. Andererseits werden umfassende weitere Abklärungen getroffen, um Alternativen für die Grundwasserfassung Wolen, Knutwil, zu finden. Eine Verbundleitung über Kaltbach nach Wauwil wird die Versorgungssicherheit in Notlagen verstärken.

Den Vorgaben der ARA-Verbandes mit der Reduktion der Zuleitmenge/Sekunde um rund 60% soll in den nächsten Jahren mit konsequenter Einführung des Trennsystems von Schmutz- und Reinabwasser und dem Bau des Rückhaltebeckens für Schmutzwasser Rechnung getragen werden.

Ein umfassendes Notfallkonzept soll als Hilfsmittel bei möglichen Ereignissen oder Gefahren aller Art zur Verfügung stehen

Die Ortsplanungsrevision soll nach Erlangen der Rechtskraft möglichst reibungslos umgesetzt werden. Der Betrieb des regionalen Bauamt RBS wird evaluiert und die Erkenntnisse daraus sollen umgesetzt werden.

Neben der Stromerzeugung und Nutzung der beiden Photovoltaikanlagen in St. Erhard und Knutwil soll auch im Bereich Strassenbeleuchtung mit der Umstellung auf LED-Leuchtmittel und der aktiven Steuerung der Beleuchtungsdauer der Energieverbrauch massiv gesenkt werden.

# Bezug zum Legislaturprogramm

- Knutwil bleibt ländlich und ist stadtnah
- Knutwil ist mobil
- Knutwil handelt nachhaltig
- Knutwil unterstützt Wirtschaft und Gewerbe
- Knutwil besitzt eine lokale Feuerwehr

Wesentliche Änderungen im Bereich Bau- und Zonenreglement sind im Gange (Umsetzung Teilrevision Planungs- und Baugesetz. Im Jahr 2023 wird die Auflage der Unterlagen der Ortsplanungsrevision erfolgen. Voraussetzung ist der Erhalt des Vorprüfungsberichtes des Kanton, aus dem noch Anpassungen einfliessen, wie auch allfällige Änderungen aus der Mitwirkung. Nach der Behandlung allfälliger Einsprachen sollte die Vorlage dem Stimmvolk Ende 2023 an der Gemeindeversammlung unterbreitet werden können. Der Dorfkern Knutwil wird in dem eigenen Projekt Dorfkernentwicklung unter Einbezug der Gemeindehausparzelle aktiv neugestaltet. Das Gewinnerprojekt aus dem Wettbewerb wird weiter bearbeitet unter der Leitung der Arbeitsgruppe mit Vertretern der Eigentümer der Kreuzliegenschaft und der Gemeinde.

Im Gebiet Rankhof, St. Erhard, sollen 70 neue Wohnungen entstehen, welche in Etappen erbaut werden. Die Gemeinde befasst sich mit Führung der Gemeindewerkleitungen (Wasser-, Abwasser- und Fernwärmeleitungen) der Sicherstellung der öffentlichen Fuss- und Radverbindungen und der Verkehrssicherheit auf der Sonnhaldestrasse, sowie der Umsetzung ausgewählter Vorgaben aus dem Mobilitätskonzept.

Als eine der ersten Massnahmen aus dem Gesamtmobilitätskonzept wird die Einführung des Tempo 30 im Siedlungsgebiet in Angriff genommen. Bei dieser Einführung liegt bei der Kantonsstrasse oder den Gemeindestrassen 1. Klasse der Lead beim Kanton, bei den übrigen Strassen bei der Gemeinde.

Die Geuenseestrasse wird saniert, das Trennsystem Schmutzund Reinabwasser auf der Strassenfläche eingeführt, die Kanalisationsleitungen saniert und die Wasserleitung ersetzt. Die Massnahmen für die Einführung des Tempo 30 sind ebenfalls im Gange.

Ebenso erfolgt die Planung für die Sanierung der Mauenseestrasse.

Das neue Gemeindefahrzeug mit neuen Anbaugeräten wird nach einer vertieften Evaluation beschafft.

Die Realisierung der Fussgängerüberquerung Baselstrasse/Schulhausstrasse erfolgt zusammen mit dem Kanton und sollte 2023 vorwärtskommen.

Der Wärmeverbund mit der Heizzentrale in St. Erhard wird im Jahr 2023 nach der Versorgung mit Wärme der Gemeindeliegenschaften in St.Erhard und dem Eichenwegquartier, den Fernwärmeleitungsbau über den Hubel in das Sonnhaldequartier einerseits und andererseits über das Rankhofgebiet auf die südliche Seite der Kantonsstrasse weitergeführt. Auf dem Weg in das Gewerbegebiet Längmatt werden diverse Liegenschaften angeschlossen.

Ausgehend von der PV-Anlage auf der MZH wird ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) mit umliegenden Gemeindeliegenschaften realisiert.

Sollte sich die Erkundungsbohrung im Herbst 2022 für eine neue Grundwasserfassung im Bognauerwald als erfolgreich erweisen, wird die Planung für ein neues Grundwasserpumpwerk mit den nötigen Erschliessungsleitungen in Angriff genommen. Dabei sollte auch der Ringschluss der Längmattleitung bis zur Waldmatt projektiert werden. Die Frage um das Wasser Rütter sollte endgültig geklärt sein.

Im Bereich Abwasserbeseitigung werden mit der Inbetriebnahme des Fangbeckens bei der Waldmatt und der Einführung des Trennsystems in der Geuenseestrasse weitere Schritte zur Erfüllung der Vorgaben des ARA-Verbandes unternommen.

Im Bereich Sicherheit, Bau und Umwelt ergeben sich keine grösseren Abweichungen zum Legislaturprogramm 2022 bis 2026.

# Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhalt Mannschaftszahlen Feuerwehr	Langfristige Sicherstellung einer eigenständigen Feuerwehr	mittel	aktive Werbung für neue Mitglieder, Vorführung neues Feuerwehrmaga- zin
Chance: Dorfkerngestaltung aktiv führen bzw. begleiten	Aufwertung der Dorfkerne, Er- höhung Attraktivität für Woh- nen und Gewerbe	hoch	Wettbewerbsverfahren für Dorf- kerngestaltung Knutwil, Leitungs- funktion in Begleitgruppe einneh- men
Chance: Verbesserung Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss durch Gesamtmobilitätskonzept	Sicherheit der Schulwege nimmt zu, Entflechtung/Verlangsa- mung Individualverkehr wird verbessert	hoch	kontinuierliche Umsetzung des Ge- samtmobilitätskonzeptes und der S Schulwegplanung Schule
Chance: Nutzung der einheimischen Ener- gieressourcen	Umweltschonende, erneuer- bare Energiequellen nutzen	hoch	Solarstromnutzung mehrerer Lie- genschaften mittels ZEV und Wär- meversorgung über den Holzschnit- zelwärmeverbund
Chance: Umsetzung Y-Prinzip mit neuem Siedlungsentwässerungsreglement	Intakte Abwassernetze durch laufende Sanierungen, einfachere Instandhaltungsplanung	hoch	regelmässiger Unterhalt der Abwassernetze, Gebührenanpassung
Risiko: Akzeptanz neue Vorgaben Bund für Ortsplanung	Ablehnung Vorlage durch die Stimmberechtigten	mittel	Konsequente Einbindung Bevölke- rung in Entwicklungsprozess. Ver- ständliche, offene Information
Risiko: Sicherstellung Lieferung von Trink- wasser bei Trockenheit oder zu hohen Schadstoffgehalten	Versorgungsknappheit in Spitzenzeiten	hoch	Sicherung von verschiedenen Was- servorkommen innerhalb der Ge- meinde bzw. durch Verbundlösun- gen mit Mauensee und Wauwil
Risiko: Überlastung der ARA-Surental durch zu hohe Zuleitmengen	Die ARA kann ihre Aufgaben un- zulänglich erfüllen. Die Gewäs- serverschmutzung nimmt zu.	hoch	Bau von Rückhaltebecken und kon- sequente Einführung des Trennsys- tems in den Verbands-Gemeinden.
Risiko: Fehlende Wirtschaftlichkeit des Wärmeverbundes	Die Spezialfinanzierung Wärmeverbund muss mit Geldern aus der laufenden Rechnung ausgeglichen werden.	tief	Der Umfang des Wärmeverbundes ist bekannt, die Kosten können berechnet werden und der Wärmepreis entsprechend angesetzt. Die künftigen Wärmebezüger haben sich mit unterzeichneten Absichtserklärungen zum Anschluss verpflichtet.
Risiko: Versorgungsengpässe durch verschiedene mögliche Szenarien	Versorgungsengpässe, Unruhe bei der Bevölkerung, Notsituati- onen	mittel - hoch	Es wird ein ausführliches Notfallkon- zept erarbeitet. Entsprechende

# Massnahmen und Projekte

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tau- send CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026
Revision Ortspla- nung (inkl. Teilre- visionen)	Umset- zung	800	2018- 2023	IR	300	-	-	-	-
Aufwertung Dorf- kern Knutwil / Vorfinanzierung (NRP-Projekt)	Umset- zung	500	2018- 2023	IR	-	-	-	-	-
Umsetzung Mass- nahmen aus Ge- samtmobilitäts- konzept (GMK)	Umset- zung	445	2022- 2026	IR	100	65	125	85	70
Massnahme GMK: Bushaltestelle Wiberg	Umset- zung	220	2022- 2024	IR	20	50	150	-	-
Erstellung Fuss- gängerüberque- rung Baselstrasse / Schulhaus	Umset- zung	510	2020- 2023	IR	-	50	-	-	-
Sanierung Ge- meindestrassen / Geuenseestrasse	Pla- nung/Um- setzung	450	2021- 2023	IR	180	-	-	-	-
Sanierung Mau- enseestrasse	Pla- nung/Um- setzung	980	2021- 2024	IR	200	-	780	-	-
Sanierung Schul- hausstrasse	Pla- nung/Um- setzung	410	2023	IR	-	410	-	-	-
Ersatz Gemeinde- fahrzeuge inkl. Salzstreuer	Umset- zung	245	2023- 2024	IR	-	200	45	-	-
Sicherstellung Grundwasserfas- sung Wolen	Umset- zung	490	2018- 2024	IR	-	-	-	-	-
Entscheid Über- nahme Grund- wasserfassung Rütter	Pla- nung/Um- setzung	200	2020- 2023	IR	-	-	-	-	-
Regenrückhalte- becken Schau- bern	Umset- zung	500	2020- 2023	IR	500	-	-	-	-
Einführung Trenn- system	Pla- nung/Um- setzung	790	2022- 2026	IR	20	20	250	250	250
Eichenweg: Ersatz Wasserleitung	Pla- nung/Um- setzung	350	2022- 2023	IR	350	-	-	-	-
Eichenweg: Sanie- rung Kanalisation und Einführung Trennsystem	Pla- nung/Um- setzung	700	2022- 2023	IR	700	-	-	-	-
Wärmeverbund	Pla- nung/Um- setzung	4700	2021- 2024	IR	2500	-	-	-	-
Ersatz Trefferan- zeige	Umset- zung	150	2024	IR	-	-	150	-	-

Umstellung öf-									
fentliche Beleuch- tung auf LED inkl.	Umset- zung	200	2023- 2024	IR	-	100	100	-	-
aktive Steuerung									

# Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	В 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Bruttoinvestitionen in die Wasserversorgung	Mio CHF	Mittel über 5 Jahre > CHF 250'000	258′813	510′000	1′090′000	240′000	435′000	0
Bruttoinvestitionen in die Abwasserbesei- tigung	Mio CHF	Mittel über 5 Jahre > CHF 250'000	410′287	1′012′000	720′000	1'085'000	880'000	590'000
Informationen								
Wasserpreis	CHF	< 1.00	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70
Abwasserpreis	CHF	< 2.50	1.85	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25
Sicherstellung und Werterhaltung Stras- sennetz	CHF	Mittel über 5 Jahre > CHF 250'000	325′617	552'000	695'000	1′155′000	85'000	70′000

# Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sicherheit, Bau und Umwelt	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023 *	Planung 2024 **	Planung 2025 **	Planung 2026 **
Saldo Globalbudget	694'438	760'123	873'427	1'094'625	1'183'661	1'181'264
Aufwand	1'989'118	2'039'492	2'331'790	2'732'925	2'802'461	2'793'664
Ertrag	-1'294'680	-1'279'369	-1'458'363	-1'638'300	-1'618'800	-1'612'400
Leistungsgruppen						
401 - Sicherheit	26′568	38'660	41′596	32′373	53′976	53′779
Aufwand	378′969	381'780	400'027	386′173	394'676	385′179
Ertrag	-352'402	-343′121	-358′431	-353′800	-340′700	-331′400
402 - Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0	0
Aufwand	720′323	671′050	707′139	708'900	711′000	714′100
Ertrag	-720′323	-671′050	-707′139	-708'900	-711′000	-714′100
403 - Umweltschutz	9'742	26'540	21'147	21′100	21'100	21′100
Aufwand	34′706	47′540	42'147	42'100	42'100	42′100
Ertrag	-24′964	-21′000	-21′000	-21′000	-21′000	-21′000
404 - Energie, Verkehr und Raumordnung	655'147	691'421	806'642	1′037′152	1'104'585	1'102'385
Aufwand	843'107	926'430	1'169'136	1'582'352	1'641'285	1'638'885
Ertrag	-187'959	-235′009	-362'494	-545′200	-536′700	-536′500
405 - Wirtschaft	2'981	3′502	4'043	4'000	4'000	4'000
Aufwand	12′012	12'692	13′342	13'400	13'400	13'400
Ertrag	-9'032	-9′190	-9'299	-9'400	-9'400	-9'400

# Investitionsrechnung

Sicherheit, Bau und Umwelt	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023 *	Planung 2024 **	Planung 2025 **	Planung 2026 **
Investitionsausgaben (Brutto)	1'631'407	2'804'000	5'331'250	2'740'000	1'470'000	860'000

Sicherheit, Bau und Umwelt	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023 *	Planung 2024 **	Planung 2025 **	Planung 2026 **
Investitions einnahmen	-703′678	-275′900	-790'000	-528'000	-474'200	- 350'000
Nettoinvestitionen	927'729	2′528′100	4'541'250	2'212'000	995'800	510'000

Bedeutung Sternchen: \* Genehmigung / \*\* Kenntnisnahme

#### Erläuterungen zu den Finanzen

Budget 2023:

Auch der Aufgabenbereich Sicherheit, Bau und Umwelt budgetiert für das Jahr 2023 höhere Kosten.

In der Leistungsgruppe Sicherheit ist für die Spezialfinanzierung Feuerwehr eine kleine Einlage in die Spezialfinanzierung enthalten. Beim Zivilschutz ist ein Betrag zur Erarbeitung eines Notfallkonzeptes vorgesehen.

Die Leistungsgruppe Ver- und Entsorgung beinhaltet die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall. Beim Wasser und Abwasser geht man von einer Einlage in die Spezialfinanzierung aus. Beim Abfall rechnet man mit einer Entnahme.

Bei der Leistungsgruppe Energie, Verkehr und Raumordnung werden die Strassensanierungen in Form höherer Abschreibungen sichtbar. Bei der Strassenbeleuchtung wird mit massiv höheren Energiepreisen gerechnet. Die Strassenentwässerung ist im Budget 2023 berücksichtigt. Bei der Schneeräumung wird mit den durchschnittlichen Kosten der letzten Jahre gerechnet. Die Kosten sind jedoch sehr witterungsabhängig. Der Beitrag für den Verkehrsverbund Luzern steigt leicht. Die Gemeinde Knutwil möchte den öffentlichen Verkehr fördern. Es ist ein Betrag für finanzielle Anreize für die Bevölkerung im Budget vorgesehen. Wie diese Anreize ausgestaltet werden sollen, wird in einem Projekt erarbeitet. Auf dem Friedhof Knutwil soll das Gemeinschaftsgrab erweitert werden. Im Bereich Raumordnung fällt die interne Verzinsung der laufenden Investition in die Ortsplanung ins Gewicht.

#### Investitionen 2023:

Im Bereich Strassen ist die Sanierung der Heidenacherstrasse, Abschnitt Schule, geplant. Die Arbeiten für die Fussgängerüberquerung bei der Baselstrasse werden fortgesetzt. Die öffentliche Beleuchtung soll sukzessive auf LED mit intelligenter Steuerung umgestellt werden. Die erste Tranche soll im 2023 erfolgen. Die Bushaltestelle Wiberg ist eine Massnahme aus dem Gesamtmobilitätskonzept. Dessen Umsetzung hat mit ersten Massnahmen (Umsetzung Tempo 30) begonnen und wird weitergeführt. Der Investitionsbeitrag an die Velostation beim Bahnhof Sursee ist budgetiert.

Bei der Wasserversorgung soll die Ringleitung Alco-Waldhof und die Umlegung der Wasserleitung in die Sonnhaldenstrasse realisiert werden. Zudem sollen die Wasserleitungen der Geuenseestrasse und Kantonsstrasse (im Zusammenhang mit dem Bau der Fernwärmeleitung) ersetzt werden. Bei der Abwasserbeseitigung sind die jährlichen Sanierungen gem. GEP, der Gemeindeanteil an den Investitionen der ARA und die Umlegung der Regenwasserleitung Rankhof in die Sonnhaldenstrasse vorgesehen. Die Einführung des Trennsystems wird weitergeführt. Der jährliche Beitrag an UHG an die Kosten der Siedlungsentwässerung ist ebenfalls budgetiert

Die Erstellung des Holzschnitzelwärmeverbunds ist in vollem Gange und wird im 2023 mit dem zweiten und dritten Leitungsstrang erweitert. Im Budget 2023 ist ein Betrag für den Anteil des Bebauungsplanes für den Dorfkern Knutwil vorgesehen.

# Und zum Schluss noch dies...

# Sonderkreditabrechnung Seebli

Bereits seit dem Frühjahr 2021 können die Gebäudeteile Werkhof und Feuerwehrmagazin genutzt werden, ab Sommer 2021 der FC-Teil des Gebäudes und der neue Fussballplatz. Es darf gesagt werden, dass alle Nutzer sehr zufrieden mit der neuen Infrastruktur sind.

Trotz der breiten und funktionierenden Nutzung ist es aber noch nicht möglich an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 die Sonderkreditabrechnung dem Stimmvolk vorzulegen.

Die Sanierung des hinteren Teils des alten Fussballplatzes wird erst im Winter 2022/2023 abgeschlossen sein. Zudem müssen die einzelnen Punkte aus den bestehenden Vereinbarungen mit den beiden unmittelbaren Nachbarn und der Strassenunterhaltsgenossenschaft abschliessend bereinigt werden, wie auch die Landabtausche und die daraus resultierenden Grenzmutationen. Nachdem die Revisionsstelle die ganze Sonderkreditabrechnung mit der Verknüpfung in vier Spezialfinanzierungen geprüft hat, wird die Abrechnung sicher im Jahr 2023 dem Stimmvolk an einer Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

# 5 - Immobilien

#### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen (z.B. Schulbauten)
- Liegenschaften Finanzvermögen (z.B. Landwirtschaftsland, Wald, Immobilien)

Der Bereich Immobilien plant, projektiert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie.

Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus.

# Lagebeurteilung

Die Immobilien- und Mobilienstrategie sowie die Finanzstrategie bilden unteranderem die Grundlage für die Planung des Gemeinde-Immobilien-Portfolios. Die Planungsberichte zu den Strategiepapieren werden an der Frühlingsversammlung im 2023 zur Kenntnisnahme aufgelegt. Das Gebäude Seebli ist bereits mehrheitlich in Betrieb und wird im Jahr 2022 vollständig genutzt. Die Räumlichkeiten im EG des Gemeindehauses werden somit vom Fussballclub Knutwil nicht mehr genutzt und auch der Werkdienst sowie die Feuerwehr sind inzwischen umgezogen. Mit der Inbetriebnahme der Chrüzacher-Halle im kommenden Jahr wird die alte Turnhalle für den Schul- sowie den Vereinssport nicht mehr benötigt. Mögliche Zwischennutzungen werden abgeklärt. Zusätzlich soll die spätere Umnutzung, bezugsweise Ersatzbau, abgeklärt werden.

Dies im Zusammenhang mit einer Überarbeitung der Schulraumplanung.

# Bezug zum Legislaturprogramm

- Knutwil baut für die Zukunft

Für die Mehrzweckhalle ist ein entsprechendes Schliesssystem in Planung. Dabei kam heraus, dass mittels geeignetem System nicht nur die Schliessprozesse überwacht werden können, sondern zugleich online-Reservationen und deren Koordination möglich sind. Ein effizientes und sicheres Reservationssystem bringt den Nutzern sowie der Verwaltung einen grossen Mehrwehrt. Verschiedene Möglichkeiten und Verfahren werden geprüft, um im Jahr 2023 das Betriebssystem aufzunehmen. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über den Aufgabenbereich Präsidiales.

Aufgrund der aktuellen Situation reichen die vorhandenen Schulräumlichkeiten aus. Die laufende Wohnbautätigkeit ist zu beobachten und mit den jeweiligen Schülerzahlen abzugleichen, um die Schulraumplanung nachführen zu können. Dabei ist auch auf die Gestaltung der Klassengrössen zu achten.

Die neuen Infrastrukturen Seebli Knutwil (Feuerwehrmagazin, Werkhof, Fussballanlage) und Mehrzweckhalle St. Erhard bilden wichtige Meilensteine für eine Zukunft gerichtete und attraktive Entwicklung der Gemeinde.

Die Regelung der Kostenbeteiligung der Vereine an den Betriebskosten der Infrastrukturen ist verbunden mit der Neugestaltung der Vereinsunterstützung und ist in Kraft.

Die Nutzung der Liegenschaft Troxler ist definiert.

Im Bereich Immobilien ergeben sich keine Abweichungen zum Legislaturprogramm 2022 bis 2026.

# Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Höheres Bewusstsein für Raum- kosten	Akzeptanz der neuen Form von Vereinsunterstützung	mittel	Berechnung und Ausweisung Kostenmiete
Chance: optimale Nutzung der eigen produzierten Solarenergie	Energiekosten senken; Vorbildfunktion der Gemeinde, Beitrag zum Umweltschutz	mittel	Anschluss der eigenen Gebäude an die Photovoltaikanlagen im Seebli und MZH
Chance: Effiziente Kontrolle der Zugangs- berechtigungen der Gemeindegebäude	Kein folgenschwerer Verlust von Zugangsschlüssel	hoch	Anschaffung eines modernen elekt- ronischen Schliesssystems zuerst bei der MZH, später Nachrüstung der anderen Gebäude
Risiko: Unterhalt Liegenschaften aus finanziellen Gründen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften bzw. Investitionsstau	mittel	Entsprechende Mittel zur Verfügung stellen, vorgängiger Schuldenabbau notwendig
Risiko: Gesundheitsgefährdende Umwelt- einflüsse in den Schulhäusern	Gesundheitsschäden bei Lehr- personen und Schülern.	mittel	Radonmessungen, CO2-Vorsichts- massnahmen nach Empfehlungen des Kantons. Erforderliche Mass- nahmen umsetzen.

# Massnahmen und Projekte

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tau- send CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026
Chrüzacher-Halle St. Erhard	Umset- zung	12900	2019- 2023	IR	4790	100	-	-	-
Umnutzung Turn- halle St. Erhard	Pla- nung/Um- setzung	200	2022- 2023	IR	50	150	-	-	-
Sanierungsmass- nahmen Schul- häuser	Umset- zung	190	2024- 2026	IR	-	-	30	30	130
Neugestaltung Spielplatz Dörfli	Umset- zung	130	2023- 2024	IR	-	20	110	-	-

# Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Gesamtunterhalt Im- mobilien und Gebäude (Gemeindehaus, Schul- liegenschaften)	CHF	max. CHF 60'000	26′771	24′000	29′500	37′000	29′500	29'500

# Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Immobilien	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023 *	Planung 2024 **	Planung 2025 **	Planung 2026 **
Saldo Globalbudget	110'994	117'177	293'734	416′732	420'756	419'568
Aufwand	1'171'811	1'469'323	2'130'414	2′769′606	2'764'110	2′758′622
Ertrag	-1'060'816	-1'352'146	-1'836'680	-2′352′874	-2'343'354	-2′339′054
Leistungsgruppen						
501 - Liegenschaften Verwaltungsvermögen	58'260	69'869	239'633	362'047	366'099	364'938
Aufwand	1'093'379	1'399'215	2'048'513	2'687'121	2'681'653	2'676'192
Ertrag	-1'035'119	-1'329'346	-1'808'880	-2′325′074	-2'315'554	-2′311′254
502 - Liegenschaften Finanzvermögen	52′735	47'309	54'101	54'685	54'657	54'630
Aufwand	78'432	70′109	81'901	82'485	82'457	82'430
Ertrag	-25'697	-22′800	-27'800	-27′800	-27'800	-27′800

Investitionsrechnung

Immobilien	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023 *	Planung 2024 **	Planung 2025 **	Planung 2026 **
Investitionsausgaben (Brutto)	5'737'669	5'035'819	735′500	310'000	52'000	130'000
Investitionseinnahmen	-423′290	-125′000				
Nettoinvestitionen	5′314′379	4'910'819	735′500	310'000	52'000	130'000

Bedeutung Sternchen: \* Genehmigung / \*\* Kenntnisnahme

# Erläuterungen zu den Finanzen

Budget 2023:

Die Kosten im Aufgabenbereich Immobilien steigen an.

In der Leistungsgruppe Liegenschaften Verwaltungsvermögen sind erstmals Betriebskosten der neuen Chrüzacher-Halle enthalten. Es ist zum heutigen Zeitpunkt noch schwierig abzuschätzen wie hoch diese effektiv ausfallen. Gleiches gilt für die Vermietungen der Halle. Nach einem vollen Betriebsjahr werden genauere Werte vorhanden sein. Bei allen Schulliegenschaften werden den steigenden Energiekosten im Budget Rechnung getragen. Im Bereich Freizeit wird beim Spielplatz Dörfli eine Palisade mit Hilfe des Zivilschutzes ersetzt. Aufgrund des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» werden Fahnenmasten bzw. Fahnen angeschafft.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sind Kosten u. Erträge aus dem geplanten Holzschlag enthalten.

#### Investitionen 2023:

Der Bau der Chrüzacher-Halle wird im 2023 fertiggestellt. Für künftige Veranstaltungen in der neuen Halle soll eine Leinwand angeschafft werden. Der Schulhausplatz/Spielplatz beim Schulhaus in St. Erhard muss saniert bzw. erstellt werden. Die ersten Abklärungen finden bereits im Budgetjahr statt. Die Investition wird im 2024 dann abgeschlossen. Für die alte Turnhalle in St. Erhard ist eine Umnutzung/Sanierung vorgesehen. Dieses Projekt wird im 2023 weitergeführt.

Beim Mehrzweckgebäude «Seebli» wird ein Waschplatz erstellt. Das Kommunalfahrzeug muss ersetzt werden. Die Kosten für ein neues Fahrzeug sind im Budget enthalten. Ebenfalls budgetiert sind diverse Maschinen (Schneepflug, Salzstreuer etc.) zum neuen Fahrzeug.

#### 6 - Finanzen

# Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen
- Steuern

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems.

Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

# Lagebeurteilung

Wie in den Vorjahren soll der Steuerfuss in Knutwil aktuell unverändert bleiben. Dies ist aufgrund der grossen Investitionen in die neuen Infrastrukturen und der daher ansteigenden Pro-Kopf-Verschuldung nicht selbstverständlich. Der Schuldenabbau ist nach wie vor zentral und steht an erster Stelle. Ebenfalls ist einer möglichst verträglichen Fremdkapitalbeschaffung grosses Gewicht beizumessen.

Auf das Jahr 2023 werden im innerkantonalen Finanzausgleich rund 11 Millionen Franken mehr umverteilt als im Vorjahr. Dies trifft auch die Gemeinde Knutwil hart. Die horizontale Abschöpfung bzw. der Wegfall des Ressourcenausgleichs bedeuten grosse Mindereinnahmen und fehlen somit für den Schuldenabbau. Dank interessanten Zuzügen sowie Verschiebungen von Projekten und operativen Massnahmen, kann das Gesamtergebnis gemäss der Zielvorgabe von 250'000 Franken über durchschnittlich sechs Jahre eingehalten werden.

#### Bezug zum Legislaturprogramm

- Knutwil bleibt handlungsfähig

Die Mitarbeitenden der Friedhofverwaltung, welche der Abteilung Finanzen zugeteilt ist, arbeitet bis anhin ohne spezifische Software. Um auch diesen Bereich zu digitalisieren, automatisieren und gewisse Hilfs- und Erinnerungsmechanismen bereitzustellen, wird ab dem Budgetjahr 2023 eine Friedhofverwaltungssoftware angeschafft. Diese Software vereinfacht die Arbeitsschritte und gewährleistet eine strukturierte Übersicht.

Im Bereich Finanzen ergeben sich keine Abweichungen zum Legislaturprogramm 2022 bis 2026.

# Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausgewogenes Steuersubstrat	stabile Steuereinnahmen auch bei wirtschaftlichen Verände- rungen.	mittel	Regelmässige Beobachtung der Ent- wicklung der Steuererträge
Risiko: hohe Verschuldung durch neue Investitionen	allfällige Mehrkosten durch Zinsanstieg	mittel	Zinsumfeld beobachten, Darlehens- aufnahme zu den bestmöglichen Konditionen abschliessen
Risiko: Kantonale Kostenteiler	Auswirkungen auf das Budget und die Finanzplanung	hoch	Beobachten, Einflussnahme (regio- nale Gremien, VLG)

# Massnahmen und Projekte

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tau- send CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026
Neuaufnahme	Umset-	nicht beziffer-	laufond			5259	1424	_	_
Fremdkapital	zung	bar, laufend	laufend	-	-	5259	1424	-	-

# Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Gesamtergebnis (Zielvorgabe)	CHF	> = + CHF 250'000	1'561'528	455'446	318′296	-296'170	-63′570	13′130
Steuerfuss	Faktor	-	2.15	2.15	2.15	2.15	2.15	2.15
Stand definitive Steu- erveranlagungen der	%	> 80 %	71	80	80	80	80	80

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
aktuellen Steuerperi- ode								
Nettoschuld pro Ein- wohnerIn	CHF	< 2-fache kantonale Mittel (2020: 870)	3′166	10'526	11'541	11′762	11′435	11′009
Informationen								
Einwohnerzahl	Anz	3'000 bis ins Jahr 2030	2′325	2′375	2′450	2′525	2'575	2′600

# Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Finanzen	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023 *	Planung 2024 **	Planung 2025 **	Planung 2026 **
Saldo Globalbudget	-9'622'692	-8'997'600	-9'900'194	-10'088'200	-10'453'500	-10'600'900
Aufwand	531′374	302'466	556′131	583′300	602'800	496′100
Ertrag	-10′154′067	-9'300'066	-10'456'324	-10'671'500	-11'056'300	-11'097'000
Leistungsgruppen						
601 - Steuern	-8'966'349	-8'345'600	-9'272'600	-9'230'000	-9'458'400	-9'615'600
Aufwand	327'198	26'000	35'000	35'000	35'000	35′000
Ertrag	-9'293'547	-8'371'600	-9'307'600	-9'265'000	-9'493'400	-9'650'600
602 - Finanzen	-656′343	-652'000	-627'594	-858'200	-995'100	-985′300
Aufwand	204'176	276′466	521′131	548′300	567'800	461′100
Ertrag	-860′519	-928′466	-1'148'724	-1'406'500	-1′562′900	-1'446'400

# Investitionsrechnung

Finanzen	Rech- nung 2021	Budget 2022	Budget 2023 *	Planung 2024 **	Planung 2025 **	Planung 2026 **
Investitionsausgaben (Brutto)						
Investitionseinnahmen						
Nettoinvestitionen						

Bedeutung Sternchen: \* Genehmigung / \*\* Kenntnisnahme

# Erläuterungen zu den Finanzen

Budget 2023:

Beim Aufgabenbereich Finanzen steigen die Erträge.

In der Leistungsgruppe Steuern durften in den vergangenen Jahren erfreuliche Steuererträge verzeichnet werden. Die Gemeinde wächst kontinuierlich. Geplante und sich bereits im Bau befindende Neubauten werden zusätzliche Einwohner generieren. Das Steuersubstrat der Gemeinde Knutwil lässt positiv in die Zukunft blicken. Das Budget der Steuererträge lehnt sich an diesen Fakten an.

In der Leistungsgruppe Finanzen sinkt der Finanzausgleich massiv. Der Ressourcenausgleich entfällt. Aufgrund der vergangenen sehr positiven Abschlüsse der Gemeinde Knutwil wird die Gemeinde erstmals horizontal abgeschöpft und muss somit einen Betrag in den Finanzausgleich zahlen. Bei den Zinsen sind die Kosten für das bestehende und noch aufzunehmende Fremdkapital enthalten. Wie sich die Zinsen nächstes Jahr entwickeln werden, kann noch nicht abgeschätzt werden. Es wurde ein durchschnittlicher Zinssatz angenommen.

Investitionen 2023:

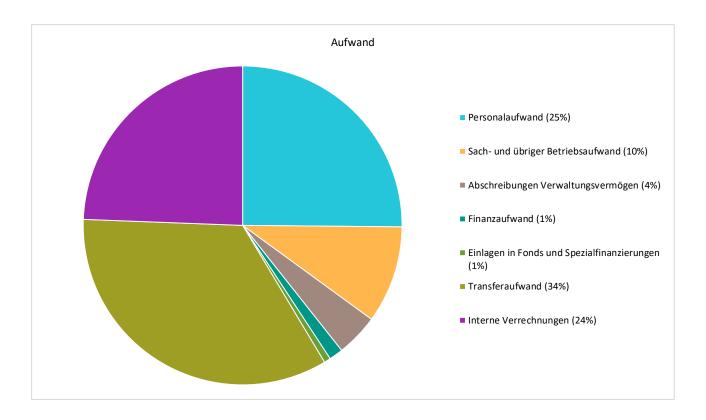
Im Bereich Finanzen sind keine Investitionen vorhanden.

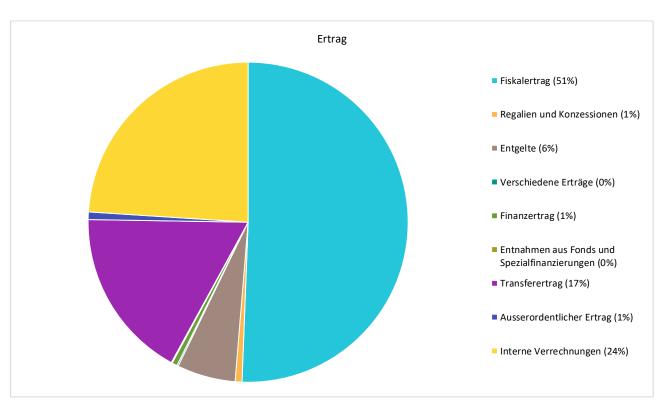
# 1.3 Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 sieht einen Gewinn von Fr. 318'296 vor. Gegenüber dem budgetierten Vorjahresgewinn von Fr. 455'446 entspricht dies einer Reduktion von Fr. 137'150.

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abw.	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
30 - Personalaufwand	4'188'307	4'296'605	4'532'701	236'096	4'562'800	4'596'100	4'629'800
31 - Sach- und übriger Be- triebsaufwand	1′417′929	1′288′526	1′779′285	490′760	1′574′170	1′545′170	1′545′170
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	484′138	748′077	778′245	30′168	1′431′600	1′510′300	1′532′500
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	309′312	156'604	118′938	-37'666	176'600	158'900	139′900
36 - Transferaufwand	5′702′784	5′728′480	6′162′590	434'109	6'426'800	6'481'300	6'242'100
39 - Interne Verrechnungen	2'967'055	3'421'803	4'397'047	975'244	5′121′229	5′164′384	5′197′281
Betrieblicher Aufwand	15'069'524	15'640'095	17'768'806	2'128'711	19'293'199	19'456'154	19'286'751
40 - Fiskalertrag	-9'268'472	-8'347'600	-9'283'100	-935′500	-9'240'500	-9'468'900	-9'626'100
41 - Regalien und Konzessionen	-121′818	-110′470	-126′749	-16′279	-126'800	-126′800	-126′800
42 - Entgelte	-917′235	-933′740	-1'082'835	-149'095	-1'287'600	-1'290'000	-1'291'200
43 - Verschiedene Erträge	-48'891	-25'000	-25′000	0	-5′000	-5′000	
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-1'781	-13′180	-18′394	-5′214	-29'100	-18′600	-18′800
46 - Transferertrag	-3′137′321	-3′108′352	-3′171′272	-62'921	-3'216'900	-3'245'300	-3'080'100
49 - Interne Verrechnungen	-2'967'055	-3'421'803	-4'397'047	-975'244	-5'123'029	-5'286'984	-5'202'781
Betrieblicher Ertrag	-16′462′573	-15'960'144	-18′104′397	-2'144'253	-19'028'929	-19'441'584	- 19'345'781
Ergebnis betriebliche Tä- tigkeit	-1′393′049	-320′049	-335′591	-15′542	264'270	14'570	-59'030
34 - Finanzaufwand	70′388	93′103	254′545	161'442	269'200	286′300	283'200
44 - Finanzertrag	-98′867	-88′500	-97′250	-8′750	-97′300	-97′300	-97′300
Ergebnis aus Finanzierung	-28'480	4'603	157'295	152'692	171′900	189'000	185'900
Operatives Ergebnis	-1'421'529	-315'446	-178'296	137'150	436′170	203'570	126'870
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-140′000	-140′000	-140′000	0	-140′000	-140′000	-140′000
Ausserordentliches Ergebnis	-140′000	-140′000	-140′000	0	-140′000	-140′000	-140′000
Gesamtergebnis	-1'561'529	-455'446	-318'296	137′150	296'170	63'570	-13′130



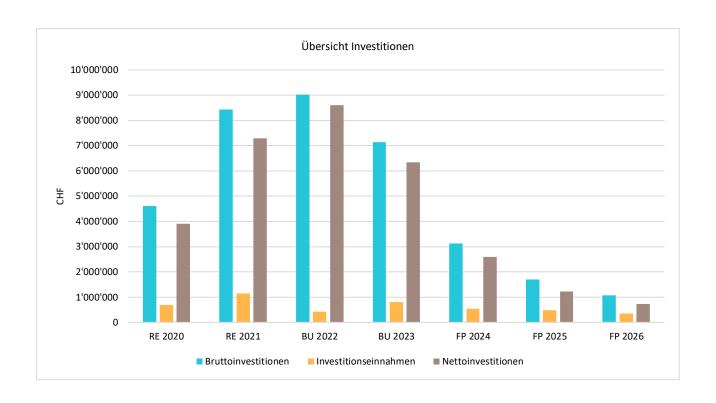


# 1.4 Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Jahr 2023 werden mit Total Fr. 7'141'750 veranschlagt, was gegenüber dem Budget 2022 von Fr. 9'018'819 einer Minderung von 1'877'069 entspricht. Die Investitionseinnahmen von Fr. 804'439 liegen um Fr. 389'100 höher als im Vorjahresbudget. Somit ergeben sich für das Jahr 2023 budgetierte Nettoinvestitionen von Fr. 6'337'311, gegenüber dem Budget 2022 (Fr. 8'603'480) eine Minderung um Fr. 2'266'169.

Gestufter Investitionsausweis

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
50 - Sachanlagen	7′115′333	7′304′819	5′360′500	2'859'000	1′590′000	1′050′000
52 - Immaterielle Anlagen	297′975	522'000	275'000	30'000	20'000	
56 - Eigene Investitionsbeiträge	1′012′009	1′192′000	1′506′250	245′000	80'000	30'000
Investitionsausgaben (Brutto)	8'425'317	9'018'819	7'141'750	3'134'000	1'690'000	1'080'000
61 - Rückerstattungen		92'400				
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'126'968	308′500	790'000	528'000	474′200	350'000
64 - Rückzahlung von Darlehen	14'439	14'439	14'439	14'400		
Investitionseinnahmen	1'141'407	415′339	804'439	542'400	474'200	350'000
Nettoinvestitionen	7′283′910	8'603'481	6'337'311	2′591′600	1'215'800	730'000
davon Spezialfinanzierungen						
1506 - Feuerwehr	33′188			110'000		
1507 - Feuerwehrmagazin	462'312					
7104 - Wasser	258'813	510'000	1'090'000	240'000	435'000	
7204 - Abwasser	410'287	1'012'000	720'000	1′085′000	880'000	590'000
7304 - Abfall	10'617					
8794 - Heizverbund	274′394	150'000	2′500′000			
Investitionsausgaben (Brutto)	1'449'612	1'672'000	4'310'000	1'435'000	1'315'000	590'000
1506 - Feuerwehr				38'000		
1507 - Feuerwehrmagazin	423'290					
7104 - Wasser	215′957	100'000	100'000	200'000	250'000	200'000
7204 - Abwasser	203'335	150'000	100'000	200'000	224'200	150′000
7304 - Abfall						
8794 - Heizverbund	185'850		590'000	90'000		
Investitionseinnahmen	1′028′432	250'000	790'000	528'000	474'200	350'000
Nettoinvestitionen	421′180	1'422'000	3′520′000	907'000	840'800	240'000



Investitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1 - Präsidiales	21'452	142'000	75'000	60'000	20'000	
2 - Bildung	1′034′789	1'037'000	1'000'000	24'000	148'000	90'000
3 - Gesellschaft und Soziales	-14′439	-14'439	-14'439	-14′400		
4 - Sicherheit, Bau und Umwelt	927′729	2′528′100	4′541′250	2'212'000	995'800	510′000
5 - Immobilien	5′314′379	4'910'819	735′500	310′000	52'000	130'000
6 - Finanzen						
Nettoinvestitionen	7′283′910	8'603'481	6'337'311	2'591'600	1'215'800	730'000

# 1.5 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	318′296	-296′170	-63′570	13′130
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	798′587	1'455'400	1′534′100	1′556′300
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	100'544	147′500	140′300	121′100
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	-140′000	-140′000	-140′000	-140′000
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-25′000	-5′000	-5′000	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1′052′428	1'161'730	1'465'830	1′550′530
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-7'141'750	-3′134′000	-1'690'000	1′080′000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	804'439	542'400	474'200	350'000
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-6'337'311	-2'591'600	-1′215′800	-730′000
+ Aktivierung Eigenleistungen	25'000	5′000	5′000	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-6′312′311	-2'586'600	-1′210′800	-730'000
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	0	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-6'312'311	-2'586'600	-1′210′800	-730'000
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-5'259'884	-1'424'870	255'030	820'530
Finanzierungstätigkeit				
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	5′259′884	1'424'870	-255'030	-820′530
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	5′259′884	1'424'870	-255'030	-820'530
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	0	0	0	0
Kontrollrechnung				
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	7′003′535	7′003′535	7′003′535	7′003′535
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	7′003′535	7′003′535	7′003′535	7′003′535
Stand hassige witter per 31:12.				
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	0	0	0	0

# 1.6 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet. Die Kennzahlen für die Jahre 2015 bis 2018 beinhalten weder die Neubewertung des Finanzvermögens noch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens.

# Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rech- nung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Selbstfinanzierungsgrad		30.57	14.26	17.00	45.02	120.98	212.40
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	54.97	19.00	30.29	-	-	-
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	16.21	9.61	7.73	8.25	10.22	10.78
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.31	0.61	1.67	1.75	1.84	1.82
Kapitaldienstanteil	< 15 %	3.94	6.63	7.40	12.04	12.50	12.64
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	78.43	296.80	306.61	323.56	312.99	299.27
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	3'165.60	10'526.00	11′540.93	11'762.44	11'435.00	11'009.46
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner	< 3'000	4′598.82	9'607.00	9'328.45	9'256.78	8'626.42	8′101.00
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	130.81	265.50	278.82	284.98	278.29	272.81

# Nicht eingehaltene Kennzahlen

Aufgrund der verletzten Kennzahlen ergreifen wir folgende Massnahmen:

Die aktuellen Finanzkennzahlen entwickeln sich dank der sehr guten Abschlüsse der vergangenen Jahre besser als erwartet.

Die Zahlen sind eine Momentaufnahme. Aufgrund grosser Investitionen, welche durch die abgeschlossenen und noch im Bau befindlichen Bauprojekte erfolgen, steigt die Nettoschuld weiterhin an. Auf diese Entwicklung wurde stets hingewiesen. Der Gegenwert im Vermögen ist gegeben und es sind keine Bilanzfehlbeträge vorhanden. Die Nettoverschuldung wird mit Abschluss der Bauprojekte weiter ansteigen und ab 2025 sollte die Nettoschuld in den darauffolgenden Jahren kontinuierlich gesenkt werden können.

Gemäss Finanzstrategie werden unteranderem folgende Massnahmen umgesetzt:

- Planung der zukünftigen Investitionen erfolgen gemäss Immobilien- und Mobilienstrategie.
- Geplante Ausgaben werden auf ihre Priorisierung und Notwendigkeit überprüft.
- Verluste in der Erfolgsrechnung werden nur dann über mehrere Jahre erfolgen, wenn sie durch das Eigenkapital gedeckt werden können. Bilanzfehlbeträge sind auf jeden Fall zu vermeiden.
- Die rechnerische Verschuldung wird mittels regelmässiger Ertragsüberschüsse schneller abgebaut.
- Die Finanzplanung hat so zu erfolgen, dass im Durchschnitt der letzten zwei Rechnungsjahre, des laufenden Budgetjahres und der drei Planjahre in der Erfolgsrechnung ein Gewinn von 250'000 Franken realisiert werden kann.

# 1.7 Erläuterungen zur Festlegung des Steuerfusses

Der Steuerfuss der Gemeinde Knutwil wird für das Jahr 2023 unverändert auf 2.15 Einheiten beibehalten.

Durch positive Rechnungsabschlüsse wird Eigenkapital gebildet, um die Verschuldung auch ohne Erhöhung des Steuerfusses in den nächsten Jahren zu reduzieren. Die Höhe des Steuerfusses wird jedoch laufend anhand der Finanzplan-Prognosen neu beurteilt.

# Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorgängigen Erläuterungen sowie des Berichts und der Empfehlung der Controlling-Kommission Folgendes:

- 1. Zustimmende Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2023 2026
- 2. Beschluss des Budgets 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 318'296 sowie Investitionsausgaben von Fr. 7'141'750. Das Budget wurde mit dem Steuerfuss von 2.15 Einheiten erstellt.
- 3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2022 bis 2025 wird den Stimmberechtigten eröffnet.

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. Mai 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

# VERFÜGUNG

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controllingkommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über den Beschluss des Budgets ab.

Knutwil, 1. September 2022

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber



## Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil

## zum Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 und zum Budget 2023 inkl. Steuerfuss

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 und das Budget (Erfolgs- und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2023 der Gemeinde Knutwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde erachten wir aufgrund der hohen Investitionen und der zunehmenden Verschuldung als angespannt, aber vertretbar unter der Voraussetzung, dass die notwendigen Massnahmen zur Dämpfung des steigenden Aufwandes ergriffen werden.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.15 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 318'296 inkl. einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten, Investitionsausgaben von Fr. 7'141'750 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen. Ebenfalls empfehlen wir, vom Aufgaben- und Finanzplan zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Knutwil, 20. Oktober 2022

Controlling-Kommission Knutwil

Der Präsident

Martin Habermacher

Isabella Kiefer

André Felber

Die Mitglieder

Paul Marbach

## 2 Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2023 - 2026

Die Beteiligungsstrategie als Bestandteil der Gemeindestrategie muss jeweils alle 4 Jahre neu erstellt und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Die bis anhin gültige Beteiligungsstrategie von 2019 bis 2022, basierend auf der Gemeindestrategie 2018 bis 2028, wurde im Jahr 2018 erstellt. Nun hat der Gemeinderat die neue Beteiligungsstrategie 2023 bis 2026 erstellt. Diese basiert wiederum auf der aktuellsten Gemeindestrategie 2022 bis 2032, welche an der Gemeindeversammlung im Juni 2022 zu Kenntnis genommen wurde. Die Controllingkommission hat die Strategie vorgängig erhalten und gegenüber dem Gemeinderat eine Stellungnahme abgegeben.

## Abstimmungsfrage und Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Beteiligungsstrategie 2023 bis 2026 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.



Gemeindeverwaltung Knutwil Gemeinderat Büelstrasse 3 | 6213 Knutwil

knutwil.ch

# Beteiligungsstrategie Legislatur 2023 - 2026

vom 7. Juli 2022



1.	Einle	itung	.3
	1.1	Rechtsgrundlagen	. 3
	1.2	Geltungsbereich	
2.	Bete	iligungspolitik	.3
3.	Eigne	erstrategien	.4
	3.1	Beteiligungen an privaten Unternehmen	. 4
;	3.2	Beteiligung an öffentlich-rechtlichen Unternehmen	. 6
	3.3	Verträge	10
;	3.4	Übrige	14
4.	Gesa	mtwürdigung	20



#### 1. Einleitung

#### 1.1 Rechtsgrundlagen

Kanton und Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung an Personen und Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen (§ 14 KV).

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sieht vor, dass die Gemeinden eine Beteiligungsstrategie erarbeiten und diese alle vier Jahre den Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vorlegen. Zu jeder Beteiligung wird der Bezug zur Gemeindestrategie hergestellt.

#### 1.2 Geltungsbereich

Die B 14 des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 22. September 2015 definiert den Geltungsbereich der Beteiligungsstrategie. Diese soll alle Organisationen mit kommunaler Beteiligung umfassen. Als solche gelten rechtlich selbständige Organisationen, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an denen die Gemeinde finanziell entweder beteiligt ist oder in denen sie Anspruch auf einen Sitz im strategischen Leitungsorgan hat.

Nicht Gegenstand der Beteiligungsstrategie sind die Empfängerinnen und Empfänger von Finanzhilfen sowie die Beteiligungen im Finanzvermögen (Anlagen). Ihnen wird keine kommunale Aufgabe übertragen, weshalb sich auch keine Fragen zu den Unternehmenszielen oder zur Unternehmensführung stellen.

#### 2. Beteiligungspolitik

Die Gemeinde hat die Erfüllung einiger ihrer Aufgaben an Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie ist daher in diesen Fällen gleichzeitig Eignerin und Gewährleisterin. Als Eignerin ist die Gemeinde primär an Effizienz und Wertsteigerungen interessiert, als Leistungsbestellerin an der Sicherstellung einer effizienten und effektiven Leistungserfüllung. Um diese Ziele zu erreichen, wurden diverse Grundsätze erarbeitet:

Auslagerungen können dann erfolgen,

- wenn die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht ein vergleichbares Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen kann.
- o wenn dadurch ein Kompetenzzentrum aufgebaut werden kann.
- wenn es sich im Grundsatz um überkommunale Problemstellungen handelt, die aufgrund ihrer Natur gemeindeübergreifend gelöst werden sollten.

Bei Auslagerungen achtet die Gemeinde darauf,

- dass eine optimale Versorgung der Gesellschaft mit öffentlichen Leistungen sichergestellt ist.
- dass die hoheitlichen Befugnisse der Gemeinde und ihr Handlungsspielraum nicht übermässig eingeschränkt werden.
- dass die Gemeinde angemessenen Einfluss gegenüber den ausgelagerten Einheiten bezüglich deren Rechtsform, ihrer Organe und ihrer Finanzen ausüben kann.



## 3. Eignerstrategien

## 3.1 Beteiligungen an privaten Unternehmen

A) Nest Sammelstiftung, Zürich	
Rechtsform	Stiftung des privaten Rechts
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck der Organisation	Berufliche Vorsorge
Kommunale Aufgabe	Berufliche Vorsorge
Bezug zu Gemeinde- strategie	Knutwil ist dienstleistungsstark Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber, bieten ausserordentlich gute Arbeitsbedingungen.
Strategische Ziele Ge- meinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Ge- meinde	Möglichkeit der Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Gemeinde trägt Sanierungspflicht)
Handlungsbedarf	keiner
Delegierte	-

B) Sursee-Triengen-Bahi	Sursee-Triengen-Bahn AG	
Rechtsform	Aktiengesellschaft	
Zuständiges Ressort	Präsidiales	
Zweck der Organisation	Erhalt der Infrastrukturen, Betrieb Nostalgiebahn	
Kommunale Aufgabe	Erhalt der Infrastruktur	
Bezug zu Gemeinde- strategie	Knutwil ist mobil Wir engagieren uns in Zusammenarbeit mit der Region für eine Optimierung der Mobilitätsangebote.	
Strategische Ziele Ge- meinde	Beteiligung halten	
Einflussnahme der Ge- meinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung	
Risiko	mittel (Verlust Aktienkapital)	
Handlungsbedarf	keiner	
Delegierte	Priska Galliker	



D) Genossenschaft Knuto, Knutwil-St. Erhard	
Rechtsform	Genossenschaft
Zuständiges Ressort	Immobilien
Zweck der Organisation	gemeinnütziger Wohnungsbau, Angebot bezahlbarer Wohnraum
Kommunale Aufgabe	bezahlbarer Wohnraum anbieten
Bezug zu Gemeinde- strategie	Knutwil lebt vielfältig Wir unterstützen Angebote für die Gemeinschaft.
Strategische Ziele Ge- meinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Ge- meinde	Teilnahme Generalversammlung
Risiko	mittel (auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	keiner
Delegierter	Roland Zürcher



## 3.2 Beteiligung an öffentlich-rechtlichen Unternehmen

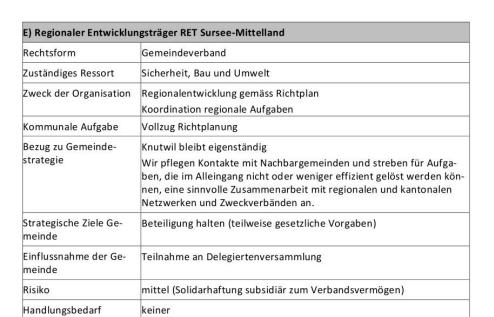
A) Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde (KESB) und Zentrum für Soziales (ZENSO) Regionen Hochdorf und Sursee	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	Die KESB ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheide im Kindes- und Erwachsenenschutz zuständig.  Das ZENSO ist zuständig für die Bereitstellung von Beratungsangeboten im sozialen Bereich.
Kommunale Aufgabe	Soziale Sicherheit
Bezug zu Gemeinde- strategie	Knutwil lebt vielfältig Wir unterstützen Personen in schweren oder ausserordentlichen Lebenssituationen bedürfnisgerecht, schnell und diskret.
Strategische Ziele Ge- meinde	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb der KESB Niederschwellige Hilfestellung Hilfe zur Selbsthilfe
Einflussnahme der Ge- meinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung und Informationsveranstaltungen
Risiko	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Überprüfung Dienstleistungspaket 2
Delegierte	Thomas Felder

B) Haus für Pflege und Betreuung Seeblick	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	Der Gemeindeverband Seeblick führt das Pflegeheim Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung, in Sursee. Dieses bietet pflegebedürftigen Menschen fachkompetente, ganzheitliche Pflege und Betreuung. Personen aus den Verbandsgemeinden haben einen prioritären Aufnahmeanspruch.
Kommunale Aufgabe	stationäre Pflege
Bezug zu Gemeinde- strategie	Knutwil lebt vielfältig Wir unterstützen Personen in schweren oder ausserordentlichen Lebenssituationen bedürfnisgerecht, schnell und diskret.
Strategische Ziele Ge- meinde	Beteiligung halten bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge
Einflussnahme der Ge- meinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Palliativ- und Demenzangebot, Tages- und Nachtplätze
Delegierte	Thomas Felder



C) Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung Luzern ZISG	
Rechtsform	Zweckverband
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
Kommunale Aufgabe	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Bezug zu Gemeinde- strategie	Knutwil lebt vielfältig Wir unterstützen Personen in schweren oder ausserordentlichen Lebenssi- tuationen bedürfnisgerecht, schnell und diskret.
Strategische Ziele Ge- meinde	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme der Ge- meinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	keiner
Delegierte	Thomas Felder

D) Verkehrsverbund Luz	D) Verkehrsverbund Luzern VVL	
Rechtsform	selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts	
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt	
Zweck der Organisation	Organisation öffentlicher Verkehr Kanton Luzern	
Kommunale Aufgabe	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	
Bezug zu Gemeinde- strategie	Knutwil ist mobil Wir engagieren uns in Zusammenarbeit mit der Region für eine Optimierung der Mobilitätsangebote.	
Strategische Ziele Ge- meinde	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung gute Erschliessung der Gemeinde Knutwil	
Einflussnahme der Ge- meinde	zwei Land-Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG) Regionale ÖV Gruppe des Regionalen Entwicklungsträger Sursee Mit- telland	
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	
Handlungsbedarf	keiner	
Delegierte	-	



Priska Galliker

Delegierte

F) Unterhaltsgenossenso	haft Knutwil-St. Erhard UHG
Rechtsform	Genossenschaft
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Bau und Unterhalt von Güter- und Waldstrassen sowie Meliorationsleitungen
Kommunale Aufgabe	Bau und Unterhalt Strassennetz gemäss Strassenreglement
Bezug zu Gemeinde- strategie	Knutwil ist mobil  Gemeindestrassen werden regelmässig kontrolliert und wenn nötig saniert bzw. angepasst.
Strategische Ziele Ge- meinde	Beteiligung halten bedarfsgerechter Ausbau der Güterstrassen zielgerichteter Unterhalt der Strassen
Einflussnahme der Ge- meinde	Teilnahme an Generalversammlung Beschlüsse über Strukturverbesserungen gemäss Strassenreglement
Risiko	klein (auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Aktualisierung Strassenreglement / Strassenplan
Delegierte	Peter Boog

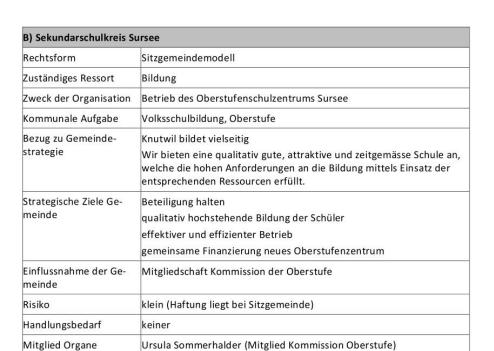


H) Gemeindeverband Abfallverwertung Luzern-Landschaft GALL	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Kehrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen.
Kommunale Aufgabe	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement
Bezug zu Gemeinde- strategie	Knutwil handelt nachhaltig Zu eigenen Ressourcen tragen wir Sorge.
Strategische Ziele Ge- meinde	Beteiligung halten effiziente und effektive Abfallentsorgung sichere Verwaltung des Nachsorgefonds
Einflussnahme der Ge- meinde	Teilnahme an der Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	keiner
Delegierte	Peter Boog



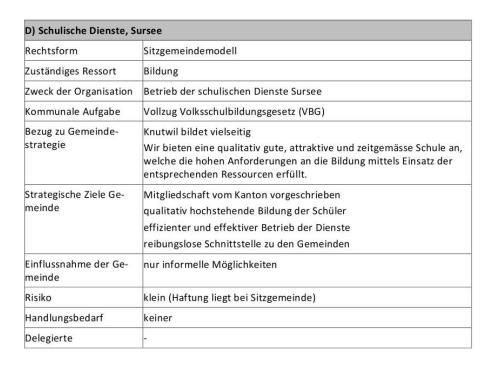
## 3.3 Verträge

A) Regionales Zivilstandsamt Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck der Organisation	Betrieb des Zivilstandsamtes Sursee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Zivilstandswesen
Bezug zu Gemeinde- strategie	Knutwil bleibt eigenständig Wir pflegen Kontakte mit Nachbargemeinden und streben für Auf-ga- ben, die im Alleingang nicht oder weniger effizient gelöst wer-den kön- nen, eine sinnvolle Zusammenarbeit mit regionalen und kantonalen Netzwerken und Zweckverbänden an.
Strategische Ziele Ge- meinde	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme der Ge- meinde	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	keiner
Delegierte	-

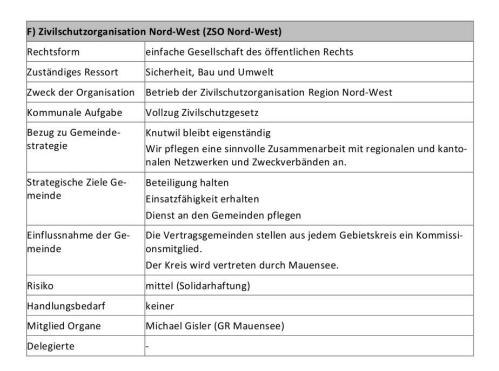


Delegierte

C) Musikschule Region S	C) Musikschule Region Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell	
Zuständiges Ressort	Bildung	
Zweck der Organisation	Betrieb der Musikschule Region Sursee	
Kommunale Aufgabe	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)	
Bezug zu Gemeinde- strategie	Knutwil bildet vielseitig Wir bieten eine qualitativ gute, attraktive und zeitgemässe Schule an, welche die hohen Anforderungen an die Bildung mittels Einsatz der entsprechenden Ressourcen erfüllt.	
Strategische Ziele Ge- meinde	Beteiligung halten Einhaltung der Kostendeckungsvorgaben Festsetzung verträglicher Elternbeiträge Durchführung von Konzerten	
Einflussnahme der Ge- meinde	Einsitz in Musikschulkommission	
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	
Handlungsbedarf	keiner	
Mitglied Organe	-	
Delegierte	Ursula Sommerhalder	



E) Feuerwehr Knutwil-Mauensee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Betrieb der regionalen Feuerwehr Knutwil-Mauensee
Kommunale Aufgabe	Betrieb Feuerwehr, Vollzug Feuerwehrwesen
Bezug zu Gemeinde- strategie	Knutwil besitzt eine lokale Feuerwehr Wir erhalten die Eigenständigkeit der Feuerwehr zusammen mit der Gemeinde Mauensee.
Strategische Ziele Ge- meinde	Beteiligung halten Rekrutierung genügend Personen
Einflussnahme der Ge- meinde	Standortgemeinde Einsitz Feuerwehrkommission
Risiko	mittel (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	keiner
Mitglied Organe	Peter Boog (Mitglied Feuerwehrkommission)
Delegierte	-

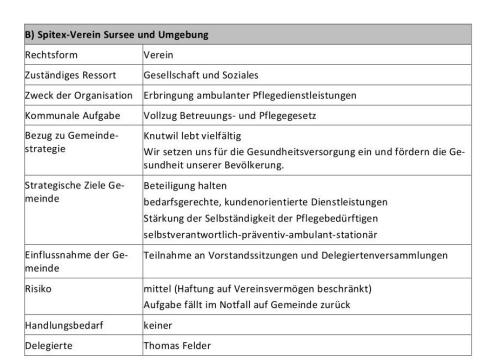


G) Regionales Bauamt RBS, Geuensee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Betrieb des regionalen Bauamtes für die Gemeinden Büron, Geuensee und Knutwil
Kommunale Aufgabe	Vollzug Planungs- und Baugesetz, Baukontrolle, Baugesuchsbehandlung
Bezug zu Gemeinde- strategie	Knutwil ist dienstleistungsstark
	Die Verwaltung arbeitet bürgernah, effizient und dienstleistungsorientiert.
Strategische Ziele Ge-	Beteiligung halten
meinde	effizienter und effektiver Betrieb des regionalen Bauamtes
	regelmässige Evaluation
Einflussnahme der Ge- meinde	Einsitz Steuerungsgruppe der Vertragsgemeinden
Risiko	klein (Haftung bei der Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Evaluation RBS
	Vertragsanpassung
Mitglied Organe	Peter Boog
Delegierte	-



#### 3.4 Übrige

A) Verband Luzerner Gemeinden, VLG	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck der Organisation	Interessenvertretung, Weiterbildung
Kommunale Aufgabe	Wahrung der Interessen
Bezug zu Gemeinde- strategie	Knutwil bleibt eigenständig Wir pflegen Kontakte mit Nachbargemeinden und streben für Auf-gaben, die im Alleingang nicht oder weniger effizient gelöst wer-den können, eine sinnvolle Zusammenarbeit mit regionalen und kantonalen Netzwerken und Zweckverbänden an.
Strategische Ziele Ge- meinde	Beteiligung halten Interessenwahrung gegenüber Kanton
Einflussnahme der Ge- meinde	Teilnahme Generalversammlung Mitarbeit in den Arbeitsgruppen
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	keiner
Delegierte	Priska Galliker



C) KinderSpitex Zentralschweiz	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	Die KinderSpitex ist spezialisiert auf die Pflege von Kindern und Jugendlichen zu Hause.
Kommunale Aufgabe	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz
Bezug zu Gemeinde- strategie	Knutwil lebt vielfältig Wir setzen uns für die Gesundheitsversorgung ein und fördern die Gesundheit unserer Bevölkerung.
Strategische Ziele Ge- meinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Ge- meinde	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	keiner
Delegierte	Thomas Felder



E) Pro Senectute Kanton Luzern	
Rechtsform	Stiftung
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	Informations- und Beratungsleistungen im Alter
Kommunale Aufgabe	Überprüfung gesetzlicher Wohnsitz Klientel
Bezug zu Gemeinde- strategie	Knutwil lebt vielfältig Wir unterstützen Personen in schweren oder ausserordentlichen Le- benssituationen bedürfnisgerecht, schnell und diskret.
Strategische Ziele Ge- meinde	Sozialberatung anpassen Festlegung Jahresbudget Abschluss und Überprüfung Rahmenvereinbarung
Einflussnahme der Ge- meinde	Mitwirkung Arbeitsgruppe Prüfung Zuständigkeit Klientel
Risiko	klein (Haftung auf das Stiftungsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	keiner
Delegierte	Thomas Felder

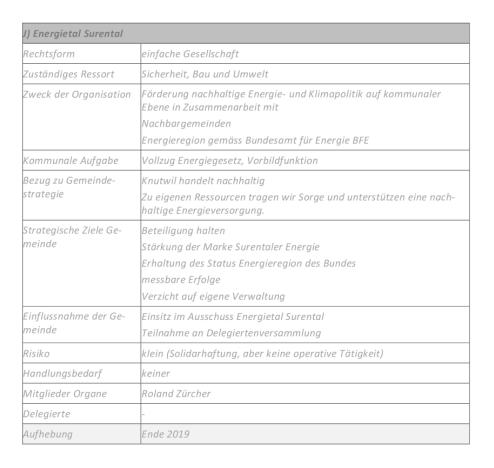


G) Raumdatenpool Kanton Luzern	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Austausch raumbezogener Daten
Kommunale Aufgabe	Vollzug Geoinformationsgesetz
Bezug zu Gemeinde- strategie	Knutwil bleibt eigenständig Wir pflegen Kontakte mit Nachbargemeinden und streben für Auf-gaben, die im Alleingang nicht oder weniger effizient gelöst wer-den können, eine sinnvolle Zusammenarbeit mit regionalen und kantonalen Netzwerken und Zweckverbänden an.
Strategische Ziele Ge- meinde	Beteiligung halten Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton
Einflussnahme der Ge- meinde	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	keiner
Delegierte	Hanspeter Rinert



H) Trägerverein Energiestadt	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Förderung nachhaltige Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene
Kommunale Aufgabe	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion
Bezug zu Gemeinde- strategie	Knutwil handelt nachhaltig Zu eigenen Ressourcen tragen wir Sorge und unterstützen eine nachhaltige Energieversorgung.
Strategische Ziele Ge- meinde	Beteiligung halten Vorlagen für einfachere Umsetzung vorbildlicher Energiepolitik zielgerichteter Einsatz der Mittel
Einflussnahme der Ge- meinde	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	keiner
Delegierte	Roland Zürcher

I) Sursee plus	
Rechtsform	einfache Gesellschaft
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Zentrumsentwicklung
Kommunale Aufgabe	Koordination regionaler Aufgaben
Bezug zu Gemeinde-	Knutwil ist mobil
strategie	Wir engagieren uns in Zusammen-arbeit mit der Region für eine Optimierung der Mobilitätsangebote.
Strategische Ziele Ge- meinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Ge-	Einsitz im Steurungsgremium
meinde	Mitarbeit Agglomerationsprogramm
	Teilnahme an Delegiertenversammlung RET
Risiko	mittel (Solidarhaftung)
Handlungsbedarf	keiner
Mitglieder Organe	Priska Galliker
	Roland Zürcher
Delegierte	Priska Galliker



K) Luzerner Gemeindeinformatik, LGI	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Finanzen
Zweck der Organisation	Organisation Betrieb Fachlösung
Kommunale Aufgabe	IT als Querschnittsaufgabe
Bezug zu Gemeinde- strategie	Knutwil ist dienstleistungsstark  Die Verwaltung arbeitet bürgernah, effizient und dienstleistungsorientert. Die digitale Verwaltung wird kundenfreundlich ausgebaut.
Strategische Ziele Ge- meinde	Beteiligung halten Weiterentwicklung und -verbreitung Fachlösung NSP günstige Tarife für Gemeinden
Einflussnahme der Ge- meinde	Teilnahme Generalversammlung
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	keiner
Delegierte	Hanspeter Rinert



#### 4. Gesamtwürdigung

Die Organisationen mit kommunaler Beteiligung sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut aufgestellt. Die Zusammenarbeit hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und soll deshalb mehrheitlich beibehalten werden.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde Knutwil sind abhängig von der Grösse der jeweiligen Organisation. Die besten Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde, wenn sich Personen für Leitungsorgane und Arbeitsgruppen zur Verfügung stellen. Auch wenn sich die Personen in den Leitungsorganen ausschliesslich für das Wohl der entsprechenden Gesellschaft einsetzen, sind diese Tätigkeiten doch mit positiven Effekten für die Gemeinde verbunden. Ebenso wird auf eine aktive Vertretung bei Versammlungen, Vernehmlassungen usw. Wert gelegt.

Der Gemeinderat hat in der Gemeindestrategie die Eigenständigkeit der Gemeinde Knutwil auch für die kommenden Jahre als wichtiges Ziel definiert. Deshalb bleibt es wichtig, durch Kooperationen und Vernetzungen in der Region Projekte gemeinsam zu entwickeln und zu realisieren. Aufgaben, die im Alleingang nicht oder weniger effizient gelöst werden können, sollen im Verbund gelöst werden. Dabei ist darauf zu achten, die Einflussmöglichkeiten hoch zu halten, ohne ein übermässiges Risiko einzugehen.

Im Moment ergibt sich für die kommunalen Beteiligungen wenig Handlungsbedarf, die Beteiligungen sollen grundsätzlich gehalten werden. Seitens Gemeinderat wurde eine Vereinsmitgliedschaft (Energietal Surental) aufgelöst, infolge Inaktivität. Dafür erfolgte die Mitarbeit in der Energiekonferenz des Regionalen Entwicklungsträger Sursee Mittelland.

Mit dieser Beteiligungsstrategie äussert sich der Gemeinderat Knutwil umfassend über die Beteiligungen der Gemeinde.

Wir sind überzeugt, dass die transparente Darstellung der Verknüpfungen mit anderen Organisationen auch für die Gemeindeversammlung hilfreich sein wird.

Knutwil, 7. Juli 2022

#### Gemeinderat Knutwil

Priska Galliker Gemeindepräsidentin Hanspeter Rinert Gemeindeschreiber

## 3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission, Rest-Amtsdauer 2020 - 2024

Die Controllingkommission (CK) besteht aus dem Präsidium und aus zwei bis vier weiteren Mitgliedern. Martin Habermacher hat als Nachfolger des zurückgetretenen Hans Wymann das Präsidium per anfangs August übernommen. Für den Rest der Amtsperiode 2020 bis 2024 ist sein Sitz als Mitglied neu zu besetzen.

Gemäss Stimmrechtsgesetz (StRG) des Kantons Luzern § 123 ff können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung, das heisst bis am 5. Dezember 2022, Wahlvorschläge einreichen. Ebenfalls können an der Gemeindeversammlung noch weitere Personen vorgeschlagen werden.

#### Abstimmungsfrage und Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die die Wahl des Mitgliedes der Controllingkommission für die Rest-Amtsdauer 2020 – 2024 an der Gemeindeversammlung vorzunehmen.

#### 4 Wahl externe Revisionsstelle 2022 - 2024

Die Balmer-Etienne AG, Luzern, ist seit 2020 als Revisionsstelle für die Einwohnergemeinde Knutwil tätig. Für die neue Amtsdauer 2022 bis 2024 schlägt der Gemeinderat die Wiederwahl der aktuellen Revisionsstelle vor. Die Balmer-Etienne AG hat zu Handen der Gemeindeversammlung eine entsprechende Wahlannahmeerklärung abgegeben.

#### Abstimmungsfrage und Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Wiederwahl der Revisionsstelle Balmer-Etienne AG für die Amtsdauer 2022 – 2024 an der Gemeindeversammlung vorzunehmen.

### 5 Genehmigung Reglement Abfallentsorgung

Das Abfallreglement der Gemeinde Knutwil stammt aus dem Jahr 2003 und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Aus diesem Grund wurde entschieden, das Reglement zu revidieren. Die Überarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sowie externen Fachpersonen. Neu wurde dabei eine Vollzugsverordnung erarbeitet, welche die Details der Abfallverwaltung regelt. Diese Bestimmungen liegen im Kompetenzbereich des Gemeinderates, weshalb die Vollzugsverordnung nicht zur Abstimmung vorliegt.

Das neu erarbeitete Abfallreglement ist der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Sie finden das neue Reglement auf den folgenden Seiten.

#### Abstimmungsfrage und Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Reglement der Abfallentsorgung zu genehmigen.



Gemeindeverwaltung Knutwil Gemeinderat Büelstrasse 3 | 6213 Knutwil

knutwil.ch

## Abfallentsorgungsreglement

vom 7. Dezember 2022

## **Inhaltsverzeichnis**

## I. Allgemeines

Art.	1	Geltungsbereic
Art.	2	Zuständigkeit

- Art. 3 Abfallarten, Definitionen
- Art. 4 Aufgaben des GALL und der Gemeinde
- Art. 5 Pflichten der Abfallinhaberinnen und -inhaber

## II. Organisation der öffentlichen Entsorgung

- Art. 6 Sammelgebinde und Bereitstellung Siedlungsabfälle Allgemein
- Art. 7 Berechtigung

#### III. Gebühren

- Art. 8 Kostendeckung
- Art. 9 Gebührenpflicht/-erhebung
- Art. 10 Gebührenfestlegung
- Art. 11 Fälligkeit

#### IV. Rechtsmittel

- Art. 12 Veranlagungsentscheid
- Art. 13 Verwaltungsgerichtsbeschwerde

## V. Straf- und Schlussbestimmungen

Art. 14 Strafbestimmungen Art. 15 Kontrollbefugnisse Art. 16 Inkrafttreten

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; dabei sind selbstverständlich alle Geschlechter eingeschlossen.



Die Einwohnergemeinde Knutwil erlässt, gestützt auf § 23 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 30. März 1998 (EGUSG), und dem Reglement über die Abfallverwertung durch den Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL) vom 01. Januar 2019, folgendes Reglement:

#### I. Allgemeines

#### Art. 1 Geltungsbereich

- <sup>1</sup> Dieses Reglement regelt die Abfallwirtschaft in der Gemeinde Knutwil im Bereich der Siedlungsabfälle nach Art. 3 Buchstabe a. der eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA SR 814.600) vom 04. Dezember 2015.
- $^2$  Es hat auf dem gesamten Gemeindegebiet Gültigkeit. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.
- <sup>3</sup> Das Reglement gilt für Inhaber von Abfällen.

#### Art. 2 Zuständigkeit

- $^1$  Die Entsorgung von Siedlungsabfällen ist Sache der Gemeinde, soweit diese Aufgabe nicht dem GALL oder anderen Körperschaften übertragen ist.
- <sup>2</sup> Für den Vollzug dieses Reglements ist der Gemeinderat zuständig. Er erlässt dazu eine Vollzugsverordnung.

#### Art. 3 Abfallarten, Definitionen

Siedlungsabfälle sind die in Art. 3 Buchstabe a., der eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA – SR 814.600) vom 04. Dezember 2015 genannten Abfälle. Als Siedlungsabfall gelten unter anderen:

a) Kehricht: brennbare, nicht wiederverwertbare Abfälle

b) Sperrgut: Kehricht, der wegen seiner Abmessungen oder seines Gewich-

tes nicht in zulässige Sammelgebinde passt

c) Separatabfälle: Abfälle, die ganz oder teilweise der Wiederverwendung, der

Wiederverwertung oder einer besonderen Behandlung zuge-

führt werden (zum Beispiel Glas)

d) Sonderabfälle: Sind Abfälle, deren umweltverträgliche Entsorgung auf Grund

ihrer Zusammensetzung, ihrer chemischen-physikalischen oder ihren biologischen Eigenschaften, umfassende besondere tech-

nische und organisatorische Massnahmen erfordert

#### Art. 4 Aufgaben des GALL und der Gemeinde

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der GALL organisiert die Entsorgung von Kehricht und Sperrgut.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Gemeinde sorgt für zeitgemässe Angebote zur Separatsammlung. Sie organisiert einen Häckseldienst.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Gemeinde informiert die Bevölkerung über Massnahmen der kommunalen Abfallbewirtschaftung.



<sup>4</sup> Die Gemeinde sorgt für das Aufstellen und die regelmässige Leerung von Abfallbehältnissen an stark besuchten Orten wie öffentlichen Plätzen, Aussichtspunkten und in Erholungsgebieten.

#### Art. 5 Pflichten der Abfallinhaberinnen und -inhaber

- <sup>1</sup> Kehricht und Sperrgut müssen der vom GALL organisierten Abfuhr übergeben werden.
- <sup>2</sup> Separatabfälle und Sonderabfälle sind getrennt zu sammeln und den dafür bezeichneten Sammelstellen oder Abfuhren zu übergeben, wenn sie nicht über den Handel entsorgt werden können. Sie dürfen nicht mit anderen Abfällen vermischt werden.
- <sup>3</sup> Siedlungsabfälle, welche nicht der Definition gemäss Art. 3 entsprechen (Nichtsiedlungsabfälle) sind durch die Inhaber auf eigene Kosten zu entsorgen. Sie dürfen den öffentlichen Abfuhren oder Sammlungen nur mit Bewilligung des Gemeinderates oder des GALL übergeben werden.
- <sup>4</sup> Abfälle dürfen auch zerkleinert oder verdünnt nicht in die Kanalisation geleitet werden.
- <sup>5</sup> Es ist verboten, Abfälle im Freien oder in Öfen, Cheminées oder dergleichen zu verbrennen. In Feuerungen mit einer Wärmeleistung von bis zu 40 KW, insbesondere in Cheminées, Kachelöfen und Stückholzheizungen, darf nur naturbelassenes oder unbehandeltes Holz verbrannt werden.
- <sup>6</sup> Es ist verboten, Siedlungsabfälle in nicht genehmigten Anlagen zu beseitigen oder im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund abzulagern oder stehen zu lassen. Ausgenommen sind fachgerecht angelegte, häusliche Kompostplätze.
- <sup>7</sup> Invasive gebietsfremde Pflanzen (z.B. Neophyten) oder Teile davon müssen so entsorgt werden, dass keine Weiterverbreitung erfolgt.

## II. Organisation der öffentlichen Entsorgung

## Art. 6 Sammelgebinde und Bereitstellung Siedlungsabfälle Allgemein

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat oder der GALL bestimmt für die Siedlungsabfälle die zulässigen Gebinde, die Art und der Ort der Bereitstellung sowie den Abfuhrplan/-turnus in der Vollzugsverordnung, oder im Abfallkalender.
- $^2$  Öffentliche Abfallbehältnisse gemäss Art. 4 Abs.4 dienen nur der Aufnahme von Kleinabfällen. Sie dürfen nicht mit Haushaltsabfällen oder sperrigen Gegenständen gefüllt werden.

## Art. 7 Berechtigung

- <sup>1</sup> Abfuhren und Sammelstellen stehen ausschliesslich der Gemeindebevölkerung und den in der Gemeinde ansässigen und zur Benützung berechtigten Betrieben zur Verfügung.
- <sup>2</sup> Abfälle, die nicht auf dem Gemeindegebiet anfallen, dürfen nicht über diese Entsorgungse inrichtungen entsorgt werden.



#### Art. 8 Kostendeckung

<sup>1</sup> Zur Finanzierung der Aufgaben für die Abfallbewirtschaftung erheben die Gemeinde, der GALL und allfällige weitere Körperschaften, Gebühren. Diese können sich wie folgt zusammensetzen:

- a) Gewichtsgebühr
- b) volumenabhängige Gebühr
- c) Andockgebühr für die Entleerung von Sammelgebinden
- d) Häckselgebühr
- e) Grundgebühr (finanziert die Grundinfrastruktur der Sammelstellen, bestimmte Separatsammlung, sowie administrative Aufwände im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung)

#### Art. 9 Gebührenpflicht/-erhebung

- <sup>1</sup> Gebührenpflichtig für die gewichtsabhängige Gebühr und die Andockgebühr sind die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung rechtmässigen Eigentümer des Containers.
- <sup>2</sup> Bei mehr als einem Nutzer des Containers ist die Weiterverrechnung an die Abfallinhaber technisch oder organisatorisch so zu wählen, dass ein Bezug zur tatsächlich produzierten Menge besteht. Die Weiterverrechnung ist Sache der Eigentümer des Containers.
- <sup>3</sup> Die Bemessung der Grundgebühr erfolgt pro Jahr je Haushalt und Betrieb. Gebührenpflichtig für die Grundgebühr sind die Liegenschaftseigentümer oder der Betriebsinhaber. Mehrere Eigentümer oder Betriebsinhaber haften solidarisch. Die Grundgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn keine Dienstleistung der Gemeinde im Abfallbereich beansprucht wird.

#### Art. 10 Gebührenfestlegung

- <sup>1</sup> Die Delegierten des GALL legen die Höhe der gewichts- und volumenabhängigen Gebühren sowie der Andockgebühr bei Kehricht und Sperrgut fest.
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat legt die Höhe der restlichen Gebühren sowie ihre konkrete Ausgestaltung im Anhang der Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement fest.

## Art. 11 Fälligkeit

- <sup>1</sup> Die vom Gemeinderat erhobenen Gebühren sind 30 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- <sup>2</sup> Auf nicht beglichene Gebühren wird ab Zustellung der Mahnung ein Verzugszins und eine Mahngebühr verrechnet.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Insgesamt sind die Gebühren so zu bemessen, dass sie die Kosten der Entsorgung der Siedlungsabfälle sowie die weiteren Aufwendungen der kommunalen Abfallbewirtschaftung decken und eine angemessene Verzinsung und Abschreibung des Anlagekapitals ermöglichen.



#### IV. Rechtsmittel

#### Art. 12 Veranlagungsentscheid

 $^{1}$  Wird die Gebührenrechnung des Gemeinderates bestritten oder nicht bezahlt, erlässt der Gemeinderat einen Veranlagungsentscheid.

<sup>2</sup> Gegen Entscheide des Gemeinderates über Gebühren ist innert 20 Tagen die Einsprache an den Gemeinderat und gegen dessen Einsprache-Entscheid innert 30 Tagen die Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Kantonsgericht zulässig.

#### Art. 13 Verwaltungsgerichtsbeschwerde

Gegen alle anderen aufgrund dieses Reglementes gefassten Entscheide des Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden

#### V. Straf- und Schlussbestimmungen

#### Art. 14 Strafbestimmungen

Wer in der Absicht, die Gebührenpflicht zu umgehen und seine Abfälle nicht wie vorgeschrieben entsorgt, wird im Sinne von § 4 des Übertretungsstrafgesetzes vom 14. September 1976 mit Haft oder Busse bestraft.

#### Art. 15 Kontrollbefugnisse

Wenn Abfälle unsachgemäss oder widerrechtlich abgelagert oder entsorgt werden oder andere wichtige Gründe vorliegen, können Abfallgebinde zu Kontroll- und Erhebungszwecken durch Beauftragte des Gemeinderates oder des GALL geöffnet und untersucht werden. Die daraus entstehenden Kosten werden dem Verursacher verrechnet.

### Art. 16 Inkrafttreten

<sup>1</sup> Das vorliegende Reglement tritt nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung in Kraft

<sup>3</sup> Dieses Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 beschlossen und wird auf dieses Datum in Kraft gesetzt.

Knutwil, 1. September 2022

#### Gemeinderat Knutwil

Priska Galliker Hanspeter Rinert Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 27. November 2002.



## Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil

## zum Entwurf des Abfallentsorgungsreglements vom 7. Dezember 2022

Als Controlling-Kommission haben wir das oben genannte Reglement auf Basis der erhaltenen Informationen und im Rahmen einer Besprechung mit dem Gemeinderat geprüft. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und ermöglichen die bestimmungsgemässe Anwendung des Reglements. Ebenfalls erachten wir die Regelung der Zuständigkeiten, der Kompetenzen und des Verfahrens als zweckmässig. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen deshalb, dem Antrag des Gemeinderates zum Abfallentsorgungsreglement zuzustimmen.

Knutwil, 20. Oktober 2022

Controlling-Kommission Knutwil

Der Präsident

Martin Habermacher

Die Mitglieder

Isabella Kiefer

André Felber

Paul Marbach

## 6 Verschiedenes / Orientierungen

Der Gemeinderat informiert und orientiert über Inhalte und Aufgaben der einzelnen Ressorts sowie laufende Projekte.